



Benken

POLITISCHE GEMEINDE



Finanzbericht 2020

mit Budget 2021 und Gutachten

Urnenabstimmung am Sonntag, 11. April 2021

**Die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde
findet dieses Jahr nicht statt.**

Bürgerstunden zu den Vorlagen

Montag, 29. März 2021

Mittwoch, 7. April 2021

jeweils von 14.00 bis 19.00 Uhr

gegen telefonische Voranmeldung

Tel. 055 293 30 30

Absage Bürgerversammlung Ansetzung Urnenabstimmung auf 11. April 2021

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (GG, sGS 151.2) beschliesst die Bürgerversammlung bis 15. April über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. Die epidemiologische Lage (COVID-19) und aufgrund der kantonalen dringlichen Verordnung hat der Gemeinderat Benken an der Sitzung vom 9. Februar 2021 beschlossen, keine ordentliche Bürgerversammlung durchzuführen und die vorgesehenen Geschäfte mit einer Urnenabstimmung zu beschliessen.

Die Urnenabstimmung findet am **Sonntag, 11. April 2021**, statt.
Über folgende Geschäfte wird an der Urne abgestimmt:

1. Jahresrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken mit Bericht und Anträgen der GPK
2. Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1 987 795.00 für die Investitionen zur Umgestaltung des Dorfdreiecks
3. Projektierung von neuem Schulraum und dem Bau einer Einfachturnhalle auf dem Schulareal
4. Projektierung einer Einfachturnhalle beim Rietsportareal
5. Anpassung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Benken
6. Budgets 2021 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken sowie Steuerplan 2021

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten die Abstimmungsunterlagen rechtzeitig zugestellt. Die Abstimmungsunterlagen werden mit dem Stimmcouvert und einem separaten Couvert mit Gutachten und Anträgen allen Stimmberechtigten persönlich adressiert zugestellt.

Benken, 2. März 2021

Gemeinderat Benken

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

- Urnenabstimmung vom 11. April 2021 mit Geschäften
- 2** Vorwort der Gemeindepräsidentin
- 5** Bericht der Schulpräsidentin
- 8** Erfolgsrechnung
- 9** Geschäft 1: Rechnung 2020 / Geschäft 6: Budget 2021
- 22** Investitionsrechnung
- 24** Geldflussrechnung
- 25** Bilanz
- 26** Anhang der Jahresrechnung
- 39** Steuerplan 2021
- 40** Finanzplanung 2021 – 2025
- 41** Investitionsplanung 2021 – 2025
- 42** Gutachten 2: Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1 987 795.00 für die Investitionen zur Umgestaltung des Dorfzentrums
- 48** Gesamtgutachten 3 und 4:
Gutachten 3: Projektierung von neuem Schulraum und dem Bau einer Einfachturnhalle auf dem Schulareal
Gutachten 4: Projektierung einer Einfachturnhalle beim Rietsportareal
- 54** Gutachten 5: Anpassung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Benken

Elektrizitätsversorgung

- 55** Erfolgsrechnung
- 56** Geschäft 1: Rechnung 2020 / Geschäft 6: Budget 2021
- 58** Investitionsrechnung
- 59** Geldflussrechnung
- 60** Bilanz
- 61** Anhang der Jahresrechnung
- 70** Finanzplanung 2021 – 2025
- 71** Investitionsplanung 2021 – 2025

Anhang

- 72** Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 73** Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

VORWORT

GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Leider ist es uns Corona bedingt auch diesen Frühling bereits zum zweiten Mal vergönnt, die Bürgerversammlung in der Rietsporthalle durchzuführen. Das bedauern nicht nur Sie, treue Bürgerversammlungsbesucherinnen und Bürgerversammlungsbesucher, sondern auch der Gemeinderat. Eine Bürgerversammlung, an der man im Dialog sein könnte, hätte soviel mehr Qualität, als die uns nun zur Verfügung stehende Urnenabstimmung. So nehmen wir nun dieses Instrument der Urnenabstimmung als alleinige Alternative und versuchen, die zur Abstimmung stehenden Gutachten bestmöglich zu erklären. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sind voller Hoffnung, Sie im nächsten Frühling 2022 wieder in der Rietsporthalle begrüßen zu dürfen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen besonders herzlich Danke sagen zur grossen und überwältigenden e-Mitwirkung des kommunalen Richtplans. Auch hier hat Corona den Gemeinderat herausgefordert, Ihnen die gewünschte Mitwirkung bei der Gestaltung unseres Dorfes näherzubringen.

Die Abstimmung zur Weichenstellung eines neuen Dorfgesichts

Dank eines einheimischen Investors soll ein neues Dorfdreieck mit neuen Bauten entstehen. Benken hat die grosse Chance, den in die Jahre gekommenen Dorfkern in seinem Erscheinungsbild neu aufzuwerten und architektonisch modern, aber dennoch dem Dorfbild angepasst, in Erscheinung treten zu lassen. Solch grosse Projekte brauchen jedoch viel Zeit und sind sehr komplex. Seit 2016 plant die Politische Gemeinde Benken an der neuen Dorfgestaltung. Die jetzige Kantonsstrasse soll eine neue Routenführung erfahren und der Verkehr nur noch über einen Strassenzug durch das Dorf führen. Hierfür ist das Kantonale Tiefbauamt des Kantons St.Gallen verantwortlich. Gerne präsentiert der Ge-

meinderat im anschliessenden Gutachten seine Aufgaben. Der aufgewertete Zentrumsplatz mit seiner schönen Sitztreppenanlage soll weiterhin mit einer Zufahrtsstrasse erschlossen werden. Schliesslich soll dieser Platz auch zukünftig für Chilbi, Fasnacht, Musikständli und vielem weiteren der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Katholische Kirchengemeinde und die Politische Gemeinde möchten gerne in der neuen Überbauung einen Gemeinschaftsraum im Stockwerkeigentum erwerben, der ebenso der Bevölkerung für Unterhaltung, Theater, Konzerte, Vorträge, Informationen, etc. zur Verfügung stehen soll. Der Gemeinderat freut sich, Ihnen das Gutachten zur geplanten Aufwertung Dorfdreieck zur Abstimmung vorlegen zu dürfen.

Neues Gutachten nach Rückweisung an der a.o. Bürgerversammlung im Dezember 2019

Der Gemeinderat legte an der a.o. Bürgerversammlung Ende 2019 das Gutachten über den geplanten Standort einer Turnhalle auf dem Schulareal vor. Die Bürgerschaft wies jedoch das Geschäft an den Gemeinderat zurück mit der Aufgabe, für den Bau einer Turnhalle den Standort Riet zu prüfen. Im nachfolgenden Gutachten entscheiden Sie erneut über den Schul- und Turnraum ab. Die eingesetzte Arbeitsgruppe unterstützt den Antrag, auf dem Schulareal einen Ersatz der heute 60-jährigen Kleinstturnhalle zu realisieren. Ob es weiteren Turnraum im Riet braucht, entscheiden Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Wohnen im Alter

Wohnen im Alter soll zukünftig im Dorfzentrum stattfinden, dies entschieden Sie an den Bürgerversammlungen der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde Benken im Frühling 2019. Die Arbeitsgruppe Wohnen im Alter, bestehend aus Mitgliedern der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde haben sich im vergangenen Jahr intensiv mit verschiedenen Umsetzungsvarianten in Bezug auf Betrieb, Eigentum und Landvergabe für das neue Pflegeangebot auseinander-

gesetzt. Es standen folgende Kriterien im Vordergrund: Finanzierbarkeit, nachhaltiges Betriebsmodell und qualitative Pflege innerhalb der Gemeinde und Wahrung des Ortsbildes.

Finanzlage Politische Gemeinde

Aktuell zeigt die Verschuldung der Politischen Gemeinde ein ausgeglichenes Bild. Mit den geplanten Bauprojekten (Schul- und Turnraum, Dorfdreieck) wird die Verschuldung deutlich zunehmen. Um die Eigenmittel zu erhöhen oder die Investition für ein Alterszentrum selber zu finanzieren, müsste der Steuerfuss erhöht werden. Ein durch die Politische Gemeinde eigens erstelltes Alterszentrum übersteigt die finanziellen Möglichkeiten von Benken bei weitem.

Finanzlage Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde wirtschaftet ohne Steuereinnahmen. Die Finanzkraft holt sie aus den Bewirtschaftungen ihrer Güter wie Betrieb Altersheim, Pachteinahmen und Forstdienst. Um an ausreichend Liquidität für die Finanzierung eines Alterszentrums zu gelangen, müsste die Ortsgemeinde Teile ihrer Güter veräussern. Eine klassische Fremdfinanzierung (Bank) wäre nicht tragbar. Die Ortsgemeinde untersteht denselben Kreditvergabekriterien wie ein KMU.

Angestrebter Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe

Der Neubau des «Wohnen im Alter» im Dorfkern Benken soll auf den Eigentumsparzellen der Orts- sowie Politischen Gemeinde realisiert werden. Ziel sind 35 stationäre Pflegeplätze und 8 neue Alterswohnungen. Für die Finanzierung des Neubaus wird ein externer Geldgeber mit Erfahrung im Bereich Wohnen im Alter gesucht. Das Land soll im Baurecht zur Verfügung gestellt werden.

Wieso eine externe Finanzierung?

Aufgrund der finanziellen Situation beider Korporationen ist eine Selbstfinanzierung ausgeschlossen. Als ex-

terne Geldgeber kommen vornehmlich Pensionskassen und Anlagestiftungen in Frage. Alterszentren sind gesuchte Anlageobjekte für genannte Investoren. Sie können so Rentenvermögen der Arbeitnehmer langfristig und sicher anlegen. Im Zuge der Suche nach einer externen Finanzierungslösung werden Kriterien festgelegt, die die Interessen der Gemeinde wie Ortsbildschutz wahren. Nach Möglichkeit engagiert sich Benken auch durch Beisitz in der Baukommission des externen Geldgebers. Die beiden Grundstücke sollen im Baurecht abgegeben werden. Private Bauherren sind im Unterschied zur öffentlichen Hand im Submissionswesen freier und können bessere Konditionen verhandeln. Zudem verfügen sie über mehr Erfahrung im Bauvorhaben. Die Investitionen werden durch den Bauherrn getragen.

Wieso ein externer Betreiber?

Der Betrieb eines Pflegezentrums durch einen externen Betreiber ist heutzutage ein bewährtes und verbreitetes Modell. Private Betreiber unterstehen ebenfalls der Aufsicht des Kantons und müssen dieselben Anforderungen an Qualität erfüllen wie Gemeindebetriebe. Private Betreiber sind auf das Führen von Alters- und Pflegebetrieben spezialisiert und ist ihre Kernkompetenz. Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Betreiber garantiert zusätzlich die Qualität der Pflegeleistung im Betrieb.

Benken verfügt dank des grossen Einsatzes der Ortsgemeinde über ein eigenes Altersheim im Tschächli, das nach wie vor und ohne zeitliche Bedrängnis aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Gebäude ist vollständig abgeschrieben und die nächsten 10 Jahre sind keine grösseren Investitionen nötig) gut funktioniert.

Ziel des Gemeinderates und des Ortsverwaltungsrates ist es, ein Angebot zu realisieren, das nachhaltig und zukunftsfähig ist und somit den Benknerinnen und Benknern langfristig erhalten bleiben kann. Dazu wird im Budget 2021 ein Betrag eingestellt, damit diese komplexe Aufgabe angegangen werden kann.

Wärmeverbund

Die Ortsgemeinde Benken realisiert einen Wärmeverbund mit einer neuen Wärmeversorgung und dem dazugehörigen Wärmenetz. Die neue Wärmeversorgung wird zu 100% aus erneuerbarer Energie beheizt. Die Waldholz-Hackschnitzel stammen aus der Region und sind somit eine umweltschonende und nachhaltige Heizenergie. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben und beabsichtigt, die Verwaltungsliegenschaften wie Rietsporthalle, Werkgebäude und Schulanlagen an den Wärmeverbund anzuschliessen.

Objekte im Verwaltungsvermögen	Anschlusskosten inkl. MWST	
Werkgebäude, Rietsstrasse 7	CHF	44 480.10
Rietsporthalle, Rietsstrasse 17	CHF	36 079.50
Schulhaus Oberdorf, Schulstrasse 11	CHF	48 357.30
Schulhaus / Turnhalle / Kindergarten Räßli, Schulstrasse 9	CHF	46 095.60
Total	CHF	175 012.50

Die Wohnliegenschaft an der Dorfstrasse 29 sowie das Lehrerwohnhaus an der Blattenstrasse 9 sollen ebenfalls an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

Objekte im Finanzvermögen	Anschlusskosten inkl. MWST	
Wohnhaus Dorfstrasse 29	CHF	19 386.00
Wohnhaus Blattenstrasse 9	CHF	0 032.20
Total	CHF	39 418.20

Total alle Liegenschaften (VV + FV) CHF 214 430.70

Das ehemalige Gemeindehaus sowie die Gemeindeverwaltung sollen ebenfalls an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Die Finanzierung wird über den geäufteten Fonds der Stockwerkeigentümerschaft realisiert.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Benken für das Vertrauen. Bleiben Sie mit uns optimistisch, im nächsten Jahr wieder eine physische Bürgerversammlung durchführen zu dürfen.

Benken steht unmittelbar vor vielen Projekten. Lassen wir uns gemeinsam auf diese spannende Zeit ein.

Heidi Romer-Jud

Gemeindepräsidentin

BERICHT DER SCHULPRÄSIDENTIN

GESCHÄTZTE SCHULBÜRGERINNEN GESCHÄTZTE SCHULBÜRGER

«*Manchmal müssen erst unangenehme Dinge passieren, um uns daran zu erinnern, dass es an der Zeit ist, etwas zu ändern*»

Schulkommission

Zur Bewältigung unserer strategischen Aufgaben benötigten wir 11 Sitzungen und diverse Kommissionsitzungen. Hinzu kamen zusätzliche Verpflichtungen der Schulkommissionsmitglieder in ihren Ressorts.

Die Schulraumplanung beschäftigte uns auch im vergangenen Jahr, so wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vereinen, Gemeinderat, der Schulleiterin Frau Patricia Wasser und mir alles nochmals von allen Seiten betrachtet und neu beurteilt.

Für das schriftlich erstellte Leitbild der Schule suchten wir nach Bildern, die den Texten entsprachen. Uns war es wichtig, dass das Leitbild mit Kinderzeichnungen erstellt wird. Wir durften diese Aufgabe der 5./6. Klasse von Helena Vonlanthen übertragen. Ende Dezember nahmen wir die Bilder von den Schülern entgegen. Das fertige Leitbild darf sich sehen lassen. Es wird auf unserer Homepage ab März 2021 zu sehen sein. Herzlichen Dank an die Klasse von Frau Vonlanthen.

Wir setzten uns ganz intensiv mit dem Thema IT auseinander und holten an diversen Sitzungen und einem Workshop weitere Informationen zur momentanen Situation und dem Ausblick auf die nächsten Jahre ein. Im Frühling zeigte sich, dass wir vorausschauend ange-dacht und umgesetzt haben.

Corona zwang uns dazu, unseren Kindern mit der neuen Infrastruktur Fernunterricht anzubieten. Es waren für uns alle schwierige Zeiten, sei es für Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrpersonen. Dank der Einführung der App „Klapp“ vor der Krise konnten wir schnell reagieren und alle Eltern immer gleichzeitig informieren.

Das vergangene Jahr verlangte uns allen viel ab. Grosses Verständnis, Vertrauen, Zuversicht und Mut, aber auch Hoffnung, dass sich die Situation verbessern wird. Unsere strengen Massnahmen und die angepassten Konzepte haben seit dem Frühling dazu beigetragen, dass wir sehr wenige Fälle bei SchülerInnen und Lehrpersonen zu verzeichnen haben. Wir alle packten diese grosse Herausforderung gemeinsam an und ich danke im Namen der Schulkommission Ihnen, liebe Eltern, für die wertvolle Zusammenarbeit.

Dem gesamten Lehrerteam und der Schulleitung danke ich für die reibungslose Abwicklung des Schulbetriebes während dieser schwierigen Zeit. Die Massnahmen und Konzepte mussten stets den neuen Situationen angepasst werden.

Jugendmusikschulleitung

Die Jugendmusikschule wurde mit der Erneuerung aller Dokumente und der Anpassung der Abläufe schon letztes Jahr noch stärker in die Schule integriert. Nun mussten noch die Strukturen der Stelle des Jugendmusikschulleiters an das neue System angepasst werden. In Folge der Pensionierung von Jugendmusikschulleiter Claudio Gmür im Sommer 2020 schrieben wir die Jugendmusikschulleitung aus und durften unter einigen Bewerbungen Irène Zweifel Hug aus Benken für diese Aufgabe gewinnen. Die Schulkommission und sie werden künftig enger zusammenarbeiten. Zum Beispiel wird die Jugendmusikschulleitung an unserer Budgetsitzung teilnehmen und wir werden uns zweimal jährlich an einer gemeinsamen Sitzung austauschen.

Claudio Gmür danke ich ganz herzlich für seine grossartige und bereichernde Arbeit als Jugendmusikschulleiter und wünsche ihm in seinem neuen Lebensabschnitt viele schöne und erlebnisreiche Momente.

Schulkommission Verabschiedung/neues Mitglied

Vor den Sommerferien verabschiedeten wir Adrian Boliger, welcher während dreieinhalb Jahren in der Schulkommission zu den Themen IT und Finanzen wertvolle

und intensive Arbeit geleistet hat. In Folge Wegzugs und beruflicher Neuorientierung reichte er seine Demission ein. Wir wünschen ihm alles Gute bei seinen neuen Herausforderungen.

An unserer letzten Sitzung im Dezember 2020 verabschiedeten wir zudem Heidi Zellweger und Marco Cantelmo.

Marco Cantelmo begleitete uns seit dem 1.1.2013 zuerst im Schulrat und dann in der Schulkommission. Er war ein Visionär betreffend einer zeitgemässen IT-Infrastruktur für unsere SchülerInnen und der Arbeitsplätze unserer Lehrpersonen. Er trug einen grossen Beitrag zum guten Gelingen der Einheitsgemeinde bei.

Heidi Zellweger arbeitete zuerst ein Jahr als Schulrätin und dann in der Schulkommission mit. Ihr Ressort war die Jugendmusikschule, welches sie mit grossem Engagement erledigte. Ebenso zeichnete sie verantwortlich für die sehr wertvollen und herzlichen Berichte in der LinthSicht.

Die Schulkommission dankt Heidi Zellweger und Marco Cantelmo ganz herzlich für ihre Mitarbeit in der Schulkommission und wünscht ihnen bei ihren neuen Herausforderungen und in der frei gewordenen Zeit viele schöne Momente.

In Simone Eugster fanden wir nach den Sommerferien ein neues Schulkommissionsmitglied und wir wünschen ihr viel Freude in ihrer neuen Aufgabe.

Schulleitung

Patricia Wasser, die pädagogische und personelle Schulleiterin, arbeitete an den schulinternen Weiterbildungstagen mit unseren Lehrpersonen auch im Jahr 2020 am Thema Beurteilung der SchülerInnen.

Im Frühling 2020 war unsere Schulleitung wegen Corona besonders gefordert, da innert kurzer Zeit der gesamte Schulbetrieb auf digitalen Unterricht umgestellt werden musste. Dank der App „Klapp“ konnten Frau Wasser und alle Lehrpersonen die Eltern stets und innert kürzester Zeit auf den neusten Stand bringen.

Ich danke unseren Schulleitern Patrica Wasser und Felix Bächtiger für ihre professionelle Arbeit, ganz besonders in dieser herausfordernden Zeit.

Schulsekretariat/Schulverwaltung

Sarina Müller arbeitete sich ganz schnell in ihre Aufgaben ein, auch dank der Unterstützung von Maria Hofstetter. Die Schulverwaltung lud seit Frühling alle Daten auf den SharePoint, damit bekamen alle Mitarbeiter der Schule Zugriff. Dies war unter den ausserordentlichen Umständen wichtig, konnte damit doch der Austausch im Homeoffice für alle erleichtert werden. Im Herbst erhielt sie die Aufgabe, sämtliche Unterlagen für die neue Homepage anzupassen. Sarina Müller danke ich ganz herzlich für ihre kompetente und wertvolle Zusammenarbeit.

Ich möchte es nicht unterlassen, Maria Hofstetter für ihre zwanzigjährige Arbeit in der Schulverwaltung zu danken. Sie hat sich ein grosses Wissen angeeignet und konnte dies unserer neuen Schulsekretärin weitergeben. Maria Hofstetter wünschen wir für ihre weitere Zukunft in Pension gute Gesundheit und viele erlebnisreiche Momente.

Schulreservat

Das Schulreservat wurde durch Barbara Antonietti betreut und sie durfte wieder auf die Unterstützung verschiedener Schulklassen zählen. Es ist wichtig, unseren Kindern die Natur näher zu bringen, damit sie ihr Sorge tragen und wissen, wie sie mit den Ressourcen umgehen können. Ein herzlicher Dank geht an Barbara Antonietti für ihre grossartige Arbeit im Schulreservat.

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Im Namen der politischen Gemeinde und der Schulkommission danke ich allen Lehrkräften für ihr professionelles Engagement an unserer Schule. Ausruhen gibt es auch für unsere Lehrpersonen nicht, sie bilden sich stetig weiter und sind mit der neuen Beurteilung der

Schüler wieder einen Schritt vorangekommen und werden diese bis zum Sommer 2022 abschliessen.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind unsere Zukunft. Unsere Lehrpersonen legen bei ihnen den Grundstein fürs Lernen und tragen dazu bei, dass die Kinder Freude am Lernen haben und gefordert und gefördert werden können.

Die Integration wird bei uns grossgeschrieben und dennoch können wir nicht alle Kinder an unserer Schule unterrichten. Bei uns steht immer im Fokus, jedem Kind die bestmögliche Schulbildung zu ermöglichen. Manchmal bedeutet das, dass wir ein Kind nicht bei uns beschulen, um ihm und seinen Fähigkeiten gerecht zu werden.

Unserem Schulbusteam danke ich ganz herzlich für die unfallfreien Fahrten mit den anvertrauten Kindern.

Dem Hauswartteam danke ich ganz besonders für seine Dienste in diesem sehr herausfordernden Jahr, mussten doch noch viel mehr hygienische Massnahmen umgesetzt werden als bis anhin. Alle waren stets besorgt, dass die Schulräume für unsere Kinder und Lehrpersonen sauber und gepflegt waren.

Zu guter Letzt danke ich allen, die in irgendeiner Art und Weise einen Beitrag geleistet haben zum Wohl unserer Schule.

Liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen, welches Sie mir bei den Wahlen im Herbst entgegengebracht haben. Unsere Schulleitung und ich bieten Ihnen an, sich jederzeit mit uns in Verbindung zu setzen, sollte Sie irgend ein Problem, das die Schule angeht, beschäftigen.

Ich darf die nächsten vier Jahre die Geschicke der Schule zusammen mit der Schulkommission leiten und freue mich, die anstehenden Projekte zu realisieren.

«Viel mehr als unsere Fähigkeiten, sind es unsere Entscheidungen, die zeigen, wer wir wirklich sind.»

Ursula Kalbermatten-Koller
Schulpräsidentin

Die Berichte der Schulleitung der Primarschule und Jugendmusikschule sind auf der Website www.benken.ch veröffentlicht.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2020 CHF	Rechnung 2020 CHF	Budget 2021 CHF
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	6 210 200.00	6 119 806.81	6 195 500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 189 100.00	2 838 195.03	3 261 700.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	247 700.00	281 187.10	249 800.00
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	13 900.00	65 725.92	0.00
36 Transferaufwand	6 485 100.00	6 125 778.14	6 384 900.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	181 500.00	174 606.25	178 900.00
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	– 8 745 500.00	– 8 860 932.19	– 8 278 500.00
41 Regalien und Konzessionen	– 149 000.00	– 153 528.45	– 150 000.00
42 Entgelte	– 2 410 200.00	– 2 453 073.86	– 2 257 300.00
43 Übrige Erträge	– 100.00	– 1 380.27	– 100.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	– 153 200.00	– 126 489.79	– 228 300.00
46 Transferertrag	– 4 003 700.00	– 3 979 033.61	– 4 010 200.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	– 181 500.00	– 174 606.25	– 178 900.00
Betriebsergebnis	684 300.00	– 143 745.17	1 167 500.00
Finanzierung			
34 Finanzaufwand	103 600.00	78 518.31	85 700.00
44 Finanzertrag	– 482 800.00	– 191 499.26	– 687 400.00
Finanzergebnis	– 379 200.00	– 112 980.95	– 601 700.00
Operatives Ergebnis	305 100.00	– 256 726.12	565 800.00
gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen			
48 Entnahmen aus Vorfinanzierungen	– 3 300.00	– 3 333.35	– 3 300.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reserveveränderungen	301 800.00	– 260 059.47	562 500.00
der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen			
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	260 059.47	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	301 800.00	0.00	562 500.00

+ = Aufwandüberschuss / – = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ZUSAMMENZUG

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Politische Gemeinde Benken	16 431 100	16 129 300	15 943 877.03	15 943 877.03	16 356 500	15 794 000
Saldo		301 800				562 500
0 Allgemeine Verwaltung	1 830 000	421 400	1 589 203.39	476 456.56	1 800 400	454 100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 336 400	1 198 900	1 229 689.34	1 122 776.47	1 319 600	1 170 400
2 Bildung	8 052 000	96 400	7 939 101.32	201 078.10	7 952 200	99 100
3 Kultur, Sport und Freizeit	322 600	16 500	294 888.88	9 490.75	369 500	19 000
4 Gesundheit	611 700		561 522.35		555 900	
5 Soziale Sicherheit	1 697 400	655 500	1 496 003.66	518 277.15	1 588 900	517 400
6 Verkehr	934 000	323 900	851 992.82	326 586.20	877 300	311 200
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 344 400	803 600	1 425 731.63	869 595.60	1 555 800	1 073 300
8 Volkswirtschaft	118 700	54 800	102 492.05	52 351.05	174 300	68 800
9 Finanzen und Steuern	183 900	12 558 300	453 251.59	12 367 265.15	162 600	12 080 700

Geschäft 1

RECHNUNG 2020

Die Rechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 15 683 817.56 und einem Ertrag von CHF 15 943 877.03 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 260 059.47 ab.

Erläuterungen zu einzelnen Kontengruppen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

Geschäft 6

BUDGET 2021

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 16 356 500.00 und einem Ertrag von CHF 15 794 000.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 562 500.00 aus.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Grössere Abweichungen sind kommentiert; nicht gebundene Ausgaben sind separat ausgewiesen.

ANTRÄGE

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:
CHF 260 059.47 Einlage in die Ausgleichsreserve

ANTRÄGE

Budget und Steuererhebung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.
- 2) im Jahr 2021 folgende Steuern zu erheben:
 - a) eine Gemeindesteuer von 130% der einfachen Steuer (unverändert)
 - b) eine Grundsteuer von 0.8‰ (unverändert)

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021		
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	1 830 000	421 400	1 589 203.39	476 456.56	1 800 400	454 100
	Saldo		1 408 600		1 112 746.83		1 346 300
011	Legislative	76 000	1 000	58 161.75	4 930.65	60 300	4 900
012	Exekutive	365 700	4 300	308 025.65	26 243.60	363 500	4 300
021	Finanz- und Steuerverwaltung	420 600	223 000	402 365.25	231 116.21	424 700	229 500
022	Allgemeine Dienste, übrige	886 600	172 700	746 506.94	189 381.15	856 200	195 500
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	81 100	20 400	74 143.80	24 784.95	95 700	19 900

RECHNUNG 2020

011 Legislative

Der Druck, die Gestaltung und der Versand der Jahresrechnung 2019 kostete CHF 4 973.40.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für öffentliche Anlässe beliefen sich auf lediglich CHF 1 678.75 (Budget CHF 13 600.00).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Für das Eintreiben verschiedener Forderungen (Steuern, Gebühren) mussten Betriebsgebühren von CHF 14 378.05 geleistet werden.
- Das Steueramt vereinnahmte Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 114 134.95.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Der Kostenanteil für die LinthSicht belief sich auf CHF 49 035.80.
- Der Informatikaufwand der Verwaltung konnte tiefer als budgetiert gehalten werden.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Der Personenlift im Gemeindehaus musste mehrfach repariert werden und hielt die Hauswartung auf Trab.
- Zweimal jährlich werden sämtliche Fenster der Gemeindeverwaltung durch ein externes Reinigungsunternehmen gereinigt.

BUDGET 2021

011 Legislative

Für Revisionen durch die externe Revisionsstelle werden CHF 16 000.00 budgetiert.

012 Exekutive

- Die Honorarkosten für die Ausarbeitung von verschiedenen Verträgen im Zusammenhang mit dem Projekt «Dorfdreieck» werden auf CHF 16 000.00 geschätzt. Für weitere Projekte werden zusätzlich CHF 4 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Die Schulkommission plant eine Klausurtagung und Kursbesuche für die neuen Mitglieder.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Für Weiterbildungen des Personals werden CHF 2 400.00 budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Für die Kommunikation diverser Projekte werden die Dienstleistungen der Spark Productions AG, Benken, in Anspruch genommen.
- Die Kanzlei rechnet mit Gebührenerträgen von CHF 8 800.00.
- Der Server der Gemeindeverwaltung muss ersetzt werden.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Die Steuerung der Türanlage wird ersetzt.
- Verschiedene Lamellenstoren sind durch äussere Einwirkungen lädiert und werden ausgewechselt.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

012 Exekutive	
– Öffentliche Anlässe	15 300
– Klausurtagung/Kurse Schulkommission	11 500
021 Finanz- und Steuerverwaltung	
– Weiterbildungen Personal	2 400
022 Allgemeine Dienste, übrige	
– Sprachaufenthalte Lernende	2 400
– Personalanlässe	13 100
– Ersatz Hardware	20 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 336 400	1 198 900	1 229 689.34	1 122 776.47	1 319 600	1 170 400
Saldo		137 500		106 912.87		149 200
140 Allgemeines Rechtswesen	967 900	861 500	867 701.88	791 944.74	915 500	779 000
150 Feuerwehr allgemein	327 900	327 900	320 431.71	320 431.71	369 400	369 400
161 Militärische Verteidigung	4 200		2 190.15		3 200	
162 Zivile Verteidigung	36 400	9 500	39 365.60	10 400.02	31 500	22 000

RECHNUNG 2020

140 Allgemeines Rechtswesen

- Das Passbüro in St. Gallen stellte für die Benkner Bevölkerung Identitätskarten im Gesamtwert von CHF 9 625.00 aus.
- Das Migrationsamt St. Gallen stellte der Gemeinde Benken Gebühren für Ausländerbewilligungen von insgesamt CHF 11 917.75 in Rechnung, welche vollumfänglich weiterverrechnet wurden.
- Für das Regionale Zivilstandsamt in Uznach leistete Benken einen Beitrag von CHF 14 158.65.
- Der Kostenanteil für die KESB Linth betrug CHF 78 535.25.
- Das Grundbuchamt erwirtschaftete Gebühren in der Höhe von CHF 205 129.50. Zudem leistete die Gebäudeversicherung St. Gallen Entschädigungen von CHF 25 458.02. Demgegenüber steht ein Gesamtaufwand von CHF 150 210.88.
- Der Betreuungskreis Benken-Kaltbrunn-Schänis erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 30 290.20 (Vorjahr CHF 252 040.46), welcher unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig verteilt wurde.

150 Feuerwehr allgemein

Die Rechnung der Feuerwehr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52 757.34 ab, welcher der Feuerschutzreserve zugewiesen wurde. Durch die Einlage erhöht sich die Reserve auf CHF 601 589.16.

162 Zivile Verteidigung

Der jährliche Kostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth belief sich auf CHF 15 835.10 (Vorjahr CHF 17 996.55).

BUDGET 2021

140 Allgemeines Rechtswesen

- Laut Mitteilung der KESB Linth ist mit einem Kostenanteil von CHF 107 400.00 (mit Berücksichtigung der Nachzahlung für das Jahr 2020) zu rechnen.
- Der Kostenanteil für das Zivilstandsamt in Uznach beträgt CHF 15 000.00.
- Gemäss Mitteilung des Grundbuchamtes ist mit einem Kostenanteil von CHF 145 000.00 zu rechnen. Dem gegenüber stehen Gebührenerträge von CHF 190 000.00.
- Das Betreibungsamt rechnet mit einem Gebührenertrag von CHF 430 000.00.

150 Feuerwehr allgemein

- Für die Anschaffungen von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten werden CHF 60 000.00 budgetiert.
- Die Jugendfeuerwehr plant die Neuanschaffung von Brandschutzkleidern und Helmen.
- Es wird mit einem Bezug der Feuerschutzreserven von CHF 42 300.00 gerechnet.

162 Zivile Verteidigung

- Der Betriebskostenanteil für die Zivilschutzorganisation See-Linth ist mit CHF 17 000.00 budgetiert.
- Der Kostenanteil für den Regionalen Gemeindeführungsstab wird auf CHF 5 600.00 geschätzt.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

140 Allgemeines Rechtswesen	
– Weiterbildungen Personal	8 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

BILDUNG

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2 Bildung	8 052 000	96 400	7 939 101.32	201 078.10	7 952 200	99 100
Saldo		7 955 600		7 738 023.22		7 853 100
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	484 400	400	474 340.10	17 689.95	531 900	
212 Primarstufe	2 179 900	2 700	2 116 987.10	47 406.10	2 120 200	1 200
214 Musikschule	318 100	75 000	284 703.20	80 755.00	296 900	76 000
217 Schulliegenschaften	540 300	5 200	614 834.58	30 285.20	554 100	4 600
218 Tagesbetreuung	16 000		10 027.70		16 000	
219 Obligatorische Schule, übrige	4 500 500	9 800	4 425 517.04	13 534.85	4 418 400	8 700
299 Bildung, übrige	12 800	3 300	12 691.60	11 407.00	14 700	8 600

RECHNUNG 2020

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Das Budget für Mobiliaranschaffungen wurde lediglich zu 25% ausgeschöpft.
- Verschiedene Absenzen (Mutterschaft, Krankheit) bei den Lehrpersonen führten zu höheren Versicherungsleistungen.

212 Primarstufe

- Durch die Homeschooling-Anordnung wurden wesentlich mehr Kopien benötigt als im Vorjahr.
- Die Reisekosten und Spesen fielen infolge Corona deutlich tiefer aus als erwartet.
- Diverse Absenzen infolge Krankheit führten zu höheren Versicherungsleistungen.

214 Musikschule

- Der im Berichtsjahr geplante Jubiläumsanlass konnte aufgrund der angeordneten Massnahmen nicht durchgeführt werden.
- Die Elternbeiträge beliefen sich auf CHF 80 755.00 (Budget CHF 75 000.00).

217 Schulliegenschaften

- Es entstanden wesentliche Mehrkosten für die Anschaffung von Reinigungs- und Schutzmaterial. Auch die Vorschriften bezüglich der Schulhausreinigung verursachten weiteren Aufwand.
- Die in die Jahre gekommene Bodenreinigungsmaschine fiel aus und musste umgehend ersetzt werden.
- Die Heizöltanks der Schulanlagen wurden während dem Jahr zweimal gefüllt (CHF 30 231.30).
- Die Akustik- und Pausengonnanlage wurde ersetzt (CHF 24 052.95).

218 Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ist ein Angebot des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet. Im Berichtsjahr wurden Beiträge in der Höhe von CHF 10 027.70 geleistet.

BUDGET 2021

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Für Lehrmittel und Büromaterialien wird mit einer Pauschale von CHF 100.00 pro Kind gerechnet.
- Für die Anschaffung von Spielgeräten wird ein Betrag von CHF 2 100.00 ins Budget aufgenommen.

212 Primarstufe

- Für die Anschaffung von Lehrmitteln wird ein Betrag von CHF 56 300.00 ins Budget aufgenommen.
- Das Material für den Werk- und Handarbeitsunterricht wird auf CHF 15 300.00 geschätzt.

214 Musikschule

- Die Jugendmusikschule erhält ein neues Logo.
- Nebst einer Imagebroschüre ist auch eine Videopräsentation der Instrumente geplant.

217 Schulliegenschaften

- Für die Anschaffung von Apparaten, Maschinen und Geräten wird ein Betrag von CHF 10 600.00 ins Budget aufgenommen.
- Der Studienauftrag für die Sportflächen- und Schulraumplanung wird Kosten von CHF 35 000.00 verursachen.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Im Bereich Anschaffung Hardware ist im Vergleich zum Vorjahr lediglich eine Ersatzanschaffung eines Notebooks geplant.
- Für die Schüler ist eine Projektwoche unter dem Motto «Zirkus» vorgesehen.
- Gegenüber dem Vorjahresbudget fallen die zu erwartenden Schulgelder im Budgetjahr tiefer aus.
- Der Kostenanteil der Primarschule Benken an den Logopädischen Dienst Linthgebiet erhöht sich um 21 Prozent.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Der Ersatz des Servers, inklusive De- und Installation, fiel wesentlich tiefer aus als budgetiert.
- Aufgrund des vorgeschriebenen Fernunterrichts wurden diverse Dienstleistungen der Firma Letec IT Solutions AG, Schaffhausen in Anspruch genommen.
- Die Auslagen für Exkursionen, Schulreisen und Lager fielen aufgrund der vielen Absagen deutlich tiefer aus als erwartet.
- Die Schulgelder fielen mit CHF 2 854 579.15 um CHF 47 620.85 tiefer aus als erwartet.
- Der Kostenanteil für den Logopädischen Dienst Linthgebiet fiel etwas höher aus.

299 Bildung, übrige

Für das Frühförderprogramm erhielt die Gemeinde einen Kantonsbeitrag und Teilnehmerbeiträge von insgesamt CHF 10 707.00.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Personalanlässe und Ehrungen	2 000
– Spielgeräte / -material	2 100
212 Primarstufe	
– Personalanlässe und Ehrungen	8 800
214 Musikschule	
– Personalanlässe und Ehrungen	2 000
– Neues Logo	1 000
– Projekt Landesplattenberg	4 500
– Imagebroschüre + Videopräsentation	2 000
217 Schulliegenschaften	
– Personalanlässe und Ehrungen	1 700
– neues Mobiliar Schulzimmer	5 000
– Combi-Steamer	2 700
– Elektrische Papierschneidemaschine	2 600
– Anschaffung Hardware	1 500
– Sportflächen- / Schulraumplanung	35 000
219 Obligatorische Schule, übrige	
– Weiterbildungen Personal	13 600
– Personalanlässe und Ehrungen	2 600
– Anschaffung Hardware	2 500
– Nettoaufwand Schulanlässe	53 600
299 Bildung, übrige	
– Nettoaufwand Frühförderung	3 700

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3 Kultur, Sport und Freizeit	322 600	16 500	294 888.88	9 490.75	369 500	19 000
Saldo		306 100		285 398.13		350 500
311 Museen und bildende Kunst	2 500		2 500.00		2 500	
329 Kultur, übrige	52 100	10 000	34 427.50	5 580.80	52 800	14 000
341 Sport	199 800	6 500	187 203.00	3 909.95	218 500	5 000
342 Freizeit	68 200		70 758.38		95 700	

RECHNUNG 2020

329 Kultur, übrige

Verschiedene Anlässe der IG Kultur fielen der Pandemie zum Opfer. Die effektiven Ausgaben waren dadurch um rund 70% tiefer als erwartet. Auf der Gegenseite entfiel durch die fehlenden Ticketverkäufe auch ein Grossteil der Einnahmen.

341 Sport

- Die Gemeindebeiträge für die Sportförderung beliefen sich auf rund CHF 14 200.00.
- Die Sportplatzbeleuchtung der Rietsportanlage wurde ersetzt (CHF 19 999.65).
- Der Ersatz von Lamellenstoren verursachte Kosten von CHF 10 080.70.
- Für den Unterhalt des Rasens wurden CHF 11 517.35 aufgewendet.

342 Freizeit

Für den Ersatz von Spielgeräten und den Unterhalt der Spielplätze wurden gesamt CHF 67 326.83 aufgewendet.

BUDGET 2021

329 Kultur, übrige

Das geplante Jahresprogramm der IG Kultur wird einen Nettoaufwand von CHF 15 600.00 generieren.

341 Sport

- Neu- / Ersatzanschaffungen für die Rietsportanlagen: Rasenbewässerung, verschiedene Sportgeräte, Werkzeuge, Reinigungsgeräte (Budget CHF 19 700.00)
- Zusätzlich zum allgemeinen Unterhalt müssen im Bereich Bühnentechnik Wartungsarbeiten durchgeführt werden, um den Sicherheitsstandard zu gewährleisten.

342 Freizeit

- Für den Unterhalt an Spielplätzen werden CHF 8 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Die Gemeinde hat für den Jugendtreff einen Kostenanteil von CHF 76 500.00 zu leisten.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

311 Museen und bildende Kunst	
– Beitrag Bäckereimuseum	2 500
329 Kultur, übrige	
– Vereinsbeiträge 2021	23 200
– Nettoaufwand IG Kultur	15 600
341 Sport	
– Vereinsbeiträge 2021	18 300
– Beiträge für sportliche Leistungen	1 000
342 Freizeit	
– Bücherbörse: automatische Anlage	3 000
– Vereinsbeiträge 2021	2 400
– Ferienpass	700

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESUNDHEIT

		Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	611 700		561 522.35		555 900	
	Saldo		611 700		561 522.35		555 900
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	427 200		376 449.50		374 700	
421	Ambulante Krankenpflege allgemein	160 700		166 499.65		156 800	
433	Schulgesundheitsdienst	21 900		17 759.90		22 500	
434	Lebensmittelkontrolle	400		297.30		400	
490	Gesundheitswesen, übrige	1 500		516.00		1 500	

RECHNUNG 2020

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Nebst der jährlichen Nachfinanzierungsrate an das Pflegezentrum Linthgebiet musste kein zusätzlicher Beitrag geleistet werden.
- Der Beitrag an die Pflegefinanzierung fiel erneut tiefer aus.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Der Beitrag an die Spitex Linth für die ambulante Pflege ist mit CHF 93 834.65 deutlich höher ausgefallen.

BUDGET 2021

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Die letzte Nachfinanzierungsrate an das Pflegezentrum Linthgebiet beträgt CHF 6 700.00.
- Es wird mit einem Gemeindeanteil von CHF 365 000.00 an die Pflegefinanzierung gerechnet.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Spitex Linth erbringt Leistungen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Benken fallen im 2021 folgende Kosten an:

a) Sockelbeitrag	CHF	31 400.00
b) KLV-Leistungen	CHF	85 100.00
c) Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF	4 800.00

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege werden Gesamtkosten von CHF 22 500.00 erwartet.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

490 Gesundheitswesen, übrige	
– Beiträge an private Organisationen	1 500

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

SOZIALE SICHERHEIT

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
5 Soziale Sicherheit	1 697 400	655 500	1 496 003.66	518 277.15	1 588 900	517 400
Saldo		1 041 900		977 726.51		1 071 500
511 Krankenversicherungen	125 000	104 000	138 109.20	113 102.95	145 000	119 500
524 Leistungen an Invalide	4 500		2 582.50		4 500	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung	12 100	2 900	11 575.10	2 907.80	13 000	2 900
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	10 000		10 749.25		21 200	
535 Leistungen an das Alter	24 500		24 527.25		28 900	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	100 000	20 000	115 269.00	16 327.00	100 000	15 000
544 Jugendschutz	161 000	30 000	129 814.00	5 625.75	66 000	17 000
545 Leistungen an Familien	122 100	20 000	84 397.36	8 604.00	100 300	10 000
559 Arbeitslosigkeit, übrige	12 000		5 534.35		12 000	
572 Wirtschaftliche Hilfe	350 000	55 000	408 345.70	87 695.65	436 000	58 500
573 Asylwesen	530 400	423 600	328 547.25	284 014.00	399 900	294 500
579 Fürsorge übrige	244 800		236 002.70		261 100	
592 Hilfsaktionen im Inland	400		400.00		400	
593 Hilfsaktionen im Ausland	600		150.00		600	

RECHNUNG 2020

534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)

Zur Realisierung des Projekts «Wohnen im Alter» wurde die Casea AG, Luzern, als Projektbegleiterin hinzugezogen. Die Kosten dafür werden je zur Hälfte durch die Politische Gemeinde und die Ortsgemeinde getragen.

535 Leistungen an das Alter

Für Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute leistete Benken einen Beitrag von CHF 21 827.25 (Vorjahr: CHF 22 141.25).

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Der Nettoaufwand betrug CHF 98 942.00 (Vorjahr: CHF 93 764.00).

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken fielen um CHF 12 442.75 höher aus als budgetiert.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der budgetierte Nettoaufwand von CHF 295 000.00 für die Unterstützung Sozialhilfebedürftiger wurde um CHF 25 650.05 überschritten.

573 Asylwesen

Im Asylwesen wurde der budgetierte Nettoaufwand von CHF 106 800.00 deutlich unterschritten. Es fielen netto lediglich CHF 44 533.25 an.

BUDGET 2021

534 Wohnen im Alter

Der Kostenanteil für das Projekt «Wohnen im Alter» beträgt im Budgetjahr CHF 21 200.00.

535 Leistungen an das Alter

- Der Entschädigungsansatz für Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute wurde erhöht. Es wird mit einem Beitrag von CHF 24 200.00 gerechnet.
- Anlässe für Senioren werden finanziell unterstützt.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit Kosten von CHF 100 000.00 gerechnet.
- Rückzahlungen werden auf CHF 15 000.00 geschätzt.

544 Jugendschutz

- Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken werden CHF 7 000.00 ins Budget aufgenommen.

545 Leistungen an Familien

- Es werden Beistandsentschädigungen von CHF 6 000.00 erwartet.
- Die Gemeinde unterstützt Familien, welche ihre Kinder extern betreuen lassen.
- Die sozialpädagogische Familienbegleitung wird vermehrt beantragt, dies widerspiegelt sich auch im budgetierten Betrag.

579 Fürsorge übrige

- Die Amtsführungskosten für das Regionale Sozialamt beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 80 758.90 und somit tiefer als angenommen.
- Der Beitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet betrug CHF 154 403.35 (Vorjahr: CHF 178 665.17).

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe wird anhand aktuellen Fallzahlen auf CHF 377 500.00 geschätzt.

573 Asylwesen

Im Asylwesen wird mit einem Nettoaufwand von CHF 105 400.00 gerechnet.

579 Fürsorge übrige

- Der Kostenanteil für das regionale Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn beträgt CHF 109 900.00.
- Die Sozialen Dienste Linthgebiet rechnen für Benken mit einem Beitrag von CHF 150 200.00.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

535 Leistungen an das Alter	
– Beitrag an Seniorenanlässe	4 700
545 Leistungen an Familien	
– Beiträge an Spielgruppen	2 400
– Beiträge an Kindertagesstätten	2 500
– Beiträge an Fremdbetreuungskosten	10 000
593 Hilfsaktionen im Ausland	
– Beiträge an Hilfsorganisationen	600

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VERKEHR

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
6 Verkehr	934 000	323 900	851 992.82	326 586.20	877 300	311 200
Saldo		610 100		525 406.62		566 100
613 Kantonsstrassen, übrige	8 400		7 633.65		8 300	
615 Gemeindestrassen	265 500	110 500	229 240.43	137 981.40	261 200	124 400
619 Werkhof, übrige	391 900	159 400	355 130.29	161 939.80	333 700	163 300
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	210 200		204 909.00		230 600	
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	58 000	54 000	55 079.45	26 665.00	43 500	23 500

RECHNUNG 2020

615 Gemeindestrassen

- Für den Strassenunterhalt wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 72 592.55 aufgewendet.
- Aufgrund des schneearmen Winters wurde das Budget für die Schneeräumung deutlich unterschritten.
- An den gemeindeeigenen Parkplätzen fielen keine baulichen Unterhaltsarbeiten an.
- Die Parkgebühren am Bahnhof generierten Einnahmen von knapp CHF 4 200.00.

619 Werkhof, übrige

- Es wurden weniger Ersatzgeräte benötigt, als bei der Budgetierung erwartet.
- Die Heizkosten waren im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich tiefer.
- Die Entwässerungsrinnen des Werkgebäudes mussten saniert werden.
- Der Unterhalt für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fiel um rund CHF 6 000.00 tiefer aus.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr betrug CHF 204 359.00 (Vorjahr: CHF 194 730.00).

629 öffentlicher Verkehr, übriges

Der Verkauf der SBB-Tageskarten war im Jahr 2020 ein herbes Verlustgeschäft für die Gemeinde. Der Nettoaufwand betrug CHF 28 414.45.

BUDGET 2021

615 Gemeindestrassen

- Es wird mit einem Unterhalt von CHF 69 000.00 für Strassen und Verkehrswege gerechnet.
- Teile der öffentlichen Beleuchtung werden mit einer neuen Steuerung und neuen LED-Leuchtmitteln ausgestattet (CHF 15 000.00).

619 Werkhof, übrige

- Nebst Werkzeug und Reinigungsgeräten sind keine Anschaffungen geplant.
- Für den Unterhalt am Werkgebäude wird mit einem Aufwand von CHF 6 600.00 gerechnet. Darin enthalten sind die Servicearbeiten an den Sektionstoren des Feuerwehrdepots (CHF 3 000.00).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Laut Amt für öffentlichen Verkehr hat Benken im Budgetjahr einen Beitrag von CHF 214 000.00 zu leisten. Infolge COVID-19 ist zusätzlich mit Mehrkosten von schätzungsweise CHF 16 000.00 zu rechnen.

629 öffentlicher Verkehr, übriges

Die Gemeinde reduziert das Angebot an SBB-Tageskarten auf drei Stück pro Tag (bisher vier).

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

619 Werkhof, übrige	
– Anschaffung Werkzeuge	6 000
– Anschaffung Reinigungsgeräte	5 000
629 öffentlicher Verkehr, übriges	
– SBB-Tageskarten ab 08.12.2021	1 500

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 344 400	803 600	1 425 731.63	869 595.60	1 555 800	1 073 300
Saldo		540 800		556 136.03		482 500
720 Abwasserbeseitigung	654 500	654 500	637 392.35	637 392.35	683 300	683 300
730 Abfallwirtschaft	127 500	127 500	116 243.10	116 243.10	132 400	132 400
741 Gewässerverbauungen	326 800		312 969.41		314 600	
750 Arten- und Landschaftsschutz	13 300	3 600	116 281.90	103 032.60	276 100	244 100
771 Friedhof und Bestattung	87 700	8 000	75 516.27	12 927.55	66 700	8 500
779 Umweltschutz, übrige	23 000		15 194.10		19 600	
790 Raumordnung	111 600	10 000	152 134.50		63 100	5 000

RECHNUNG 2020

720 Abwasserbeseitigung

- Die Sanierungsarbeiten der Kanalisation fielen deutlich tiefer aus als erwartet.
- Die Revision des Hebewerks stand im Jahr 2020 an. Die Kosten beliefen sich auf CHF 34 370.00.
- Der Generator des Blockheizkraftwerks (BHKW) wurde ersetzt.
- Pro angeschlossenen Einwohner ist eine Bundesabgabe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu entrichten (2 786 Einwohner à CHF 9.00).
- Für die Entsorgung des Faulschlammes mussten CHF 42 420.07 aufgewendet werden.

730 Abfallwirtschaft

- 22 Grüngutsammlungen fanden im Jahr 2020 statt. Pro Sammlung fallen Kosten (Personal, Drittleistungen, Entsorgung) von rund CHF 4 000.00 an.
- Anstelle eines Bezugs konnte eine Einlage in die Abfallbeseitigungsreserve getätigt werden.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Für das Aufwertungsprojekt Naturschutzgebiet Mösli wurden im Berichtsjahr CHF 103 032.60 aufgewendet. Durch einen Akontobeitrag des Kantons wurden die angefallenen Kosten vollumfänglich abgewälzt.

771 Friedhof und Bestattung

Bestattungen 2020	CHF	35 432.05
Bestattungen 2019	CHF	41 645.70
Bestattungen 2018	CHF	35 181.60

790 Raumordnung

Für die Raumplanung werden externe Berater und Fachexperten benötigt. Dies verursachte Kosten in der Höhe von CHF 115 638.60.

BUDGET 2021

720 Abwasserbeseitigung

- Die Linthebene Melioration bittet um Bekanntgabe aller heutigen Regenwassermengen aus dem Gemeindegebiet in ihre Kanäle. Für die Erstellung einer entsprechenden Studie wurde bei der Firma Schällibaum AG eine Offerte über CHF 22 500.00 eingeholt.
- Der Zustandsbericht Gewässer wird überarbeitet. Für die Untersuchungen und die Erstellung des Berichts wird ein Betrag von CHF 17 400.00 ins Budget aufgenommen.

730 Abfallwirtschaft

- Im Budgetjahr wird ein Unterflurcontainer angeschafft (CHF 15 000.00).
- Ein Grossteil der Kosten entsteht durch die regelmässigen Grünabfuhrungen.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 14 900.00 gerechnet.

741 Gewässerverbauungen

- Gemäss Interkantonaler Vereinbarung hat Benken einen Beitrag von CHF 254 400.00 an die Linthebene-Melioration zu leisten.
- Der Beitrag an das Linthwerk beträgt gemäss Linth-Perimeter CHF 31 500.00.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Für das Aufwertungsprojekt Naturschutzgebiet Mösli sind CHF 262 000.00 budgetiert worden. 95% der anfallenden Kosten werden durch den Kanton übernommen.

790 Raumordnung

Die Ortsplanungsrevision sowie die Planung des Dorfdreiecks werden als Projekte in der Investitionsrechnung geführt.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

720 Abwasserbeseitigung	
– Anschaffung neues Mobiliar	800
– Anschaffung Werkzeuge	500
– Anschaffung Hardware	2 500
Friedhof und Bestattung	
– Neue Ruhebänke	1 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VOLKSWIRTSCHAFT

		Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
8	Volkswirtschaft	118 700	54 800	102 492.05	52 351.05	174 300	68 800
	Saldo		63 900		50 141.00		105 500
813	Produktionsverbesserung Vieh	86 600	38 500	77 856.25	41 301.25	103 300	53 500
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	16 300	16 300	11 049.80	11 049.80	15 300	15 300
820	Forstwirtschaft	10 600		10 586.00		10 700	
830	Jagd und Fischerei	200					
840	Tourismus	4 000		3 000.00		4 000	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1 000				1 000	
879	Energie, übrige					40 000	

RECHNUNG 2020

813 Produktionsverbesserung Vieh

Auch die Viehschau konnte im Berichtsjahr nicht stattfinden, wodurch die Gemeindebeiträge entfielen.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird durch die teilnehmenden Landwirte finanziert. Im Jahr 2020 war ein Reservebezug von CHF 3 662.30 nötig.

BUDGET 2021

813 Produktionsverbesserung Vieh

- In der Tierkörpersammelstelle wird ein neuer Boiler mit integrierter Wärmerückgewinnung installiert. Zusammen mit den Anpassungs- und Vorbereitungsarbeiten belaufen sich die Kosten auf rund CHF 10 900.00.
- Sollte sich die Afrikanische Schweinepest im Linthgebiet verbreiten, werden einige Umgebungsarbeiten um die Tierkörpersammelstelle (Budget CHF 8 000.00) nötig.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken plant im Budgetjahr einen Neophyten-Spaziergang mit der Bevölkerung. Für das Jahr 2021 wird mit einem Nettoaufwand von CHF 14 300.00 gerechnet, welcher wiederum in einem weiteren Reservebezug mündet.

879 Energie, übrige

Das Ersetzen von Ölheizungen und Elektroboilern soll mit Beiträgen gefördert werden. Hierfür wird ein Betrag von CHF 40 000.00 bereitgestellt.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

813 Produktionsverbesserung Vieh	
– Beitrag an Gemeindeviehschau	8 000
840 Tourismus	
– Beitrag an Verkehrsverein	3 000
850 Industrie, Gewerbe, Handel	
– Beitrag an Tischmesse	1 000
879 Energie, übrige	
– Förderbeiträge	40 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9 Finanzen und Steuern	183 900	12 558 300	453 251.59	12 367 265.15	162 600	12 080 700
Saldo	12 374 400		11 914 013.56		11 918 100	
910 Steuern	70 000	8 749 000	77 706.28	8 858 831.55	90 500	8 279 000
930 Finanz- und Lastenausgleich		3 237 300		3 228 400.00		3 033 900
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		449 000		153 528.45		650 000
961 Zinsen	9 800	3 800	659.34	1 233.75	5 700	1 600
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	104 000	109 900	114 826.50	119 213.10	66 300	110 300
969 Finanzvermögen, übrige	100			118.00	100	100
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		6 000		2 606.95		2 500
990 Nicht aufgeteilte Posten		3 300	260 059.47	3 333.35		3 300

RECHNUNG 2020

910 Steuern

- Der budgetierte Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern 2020 von CHF 6 911 000.00 konnte um CHF 151 081.54 übertroffen werden. Es resultierte der Betrag von CHF 7 062 081.54.
- Die einfache Steuer (100%) des laufenden Jahres ist gegenüber dem Vorjahr um 2.66% auf CHF 5 158 563.42 angestiegen. Der im Steuerplan 2020 budgetierte Ertrag der einfachen Steuer von CHF 5 000 000.00 wurde somit übertroffen.
- Bei den Steuern juristischer Personen musste ein Ertragseinbruch in Kauf genommen werden, welcher jedoch mit dem hohen Mehrertrag bei den Handänderungssteuern wieder wettgemacht werden konnte. Auch der Betrag der budgetierten Grundstückgewinnsteuer wurde klar verfehlt.
- Die Rückstände bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Kanton und Kirchgemeinden) betragen per 31. Dezember 2020 total CHF 582 435.48 oder 8.45% (Vorjahr CHF 556 904.22 oder 8.08%).
- Für verspätete Zahlungen mussten Verzugs- und Ausgleichszinsen von CHF 17 838.96 (Vorjahr CHF 14 567.83) erhoben werden. Die gewährten Vergütungs- und Ausgleichszinsen betragen CHF 14 748.88 (Vorjahr CHF 9 116.55).

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2020:

Ressourcenausgleich	CHF	1 754 600.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF	199 400.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF	1 274 400.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

- Mit der Gemeindeabgabe (0,5 Rp./ kWh) auf dem Strompreis generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 153 528.45.
- Auf die budgetierte Gewinnablieferung von CHF 300 000.00 der Elektrizitätsversorgung Benken verzichtete der Gemeinderat im Jahr 2020.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Durch die Ablehnung des Investitionskredits «Lifanlage ehemaliges Gemeindehaus» mussten die Planungskosten aus dem Jahr 2019 vollumfänglich abgeschrieben werden.
- Der Reinigungsaufwand der Schulleiterbüros fiel um rund CHF 1 900.00 höher aus als erwartet. Der Mehraufwand ist auf die COVID19-Weisungen für öffentliche Gebäude zurückzuführen.

BUDGET 2021

910 Steuern

- Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ist mit einem deutlichen Ertragseinbruch zu rechnen.
- Das Budget für die Handänderungssteuern wurde im Vergleich zum Vorjahr um CHF 70 000.00 auf CHF 250 000.00 erhöht.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2021:

Ressourcenausgleich	CHF	1 816 800.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF	206 900.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF	1 010 200.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Es wird eine Gewinnablieferung von CHF 500 000.00 der Elektrizitätsversorgung Benken budgetiert.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

An den Liegenschaften des Finanzvermögens werden keine ausserordentlichen Renovations- und Unterhaltsarbeiten erwartet.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

keine

INVESTITIONSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

		Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
		1 455 700	100 000	166 055.67	133 301.60	1 792 800	100 000
Nettoinvestition			1 355 700		32 754.07		1 692 800
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	90 000				155 000	
150	Feuerwehr allgemein	90 000				155 000	
2	Bildung					225 300	
217	Schulliegenschaften					160 000	
219	Obligatorische Schule, übrige					65 300	
6	Verkehr	263 000				374 000	
613	Kantonsstrassen, übrige	263 000					
615	Gemeindestrassen					285 000	
619	Werkhof, übrige					89 000	
7	Umwelt und Raumordnung	387 700	100 000	166 055.67	133 301.60	1 038 500	100 000
720	Abwasserbeseitigung	387 700	100 000	166 055.67	133 301.60	876 900	100 000
790	Umweltschutz und Raumordnung					161 600	
9	Finanzen und Steuern	715 000					
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	715 000					

RECHNUNG 2020

150 Feuerwehr allgemein

Es mussten lediglich Baubeiträge unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50 000.00 bezahlt werden. Sie wurden der Erfolgsrechnung belastet.

613 Kantonsstrassen, übrige

Der Kantonsbeitrag an das Projekt «Dorfdreieck» wurde noch nicht zur Zahlung fällig.

720 Abwasserbeseitigung

- Das Projekt «Trennsystem Buggrüti / Schmittenäcker» wird in zwei Etappen realisiert. Wetterbedingt mussten im Berichtsjahr geplante Arbeiten ins Folgejahr verschoben werden.
- Die Sanierung der Meteorwasserleitung an der Fischbachstrasse wurde realisiert und abgeschlossen. Aufgrund von zusätzlichen Arbeiten kam es zu Mehrkosten.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Das Projekt «Liftanlage ehemaliges Gemeindehaus» wurde von der Bürgerschaft abgewiesen.

BUDGET 2021

150 Feuerwehr allgemein

Es wird mit Baubeiträgen an das Wassernetz der Wasserkorporation Benken von CHF 155 000.00 gerechnet.

217 Schulliegenschaften

Für eine mögliche Planung einer zweiten Sporthalle im Riet wird ein Kredit von CHF 160 000.00 ins Budget aufgenommen.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Schule plant, verschiedene Hardware-Komponenten zu ersetzen.

615 Gemeindestrassen

Die Rötlistrasse (ab Abzweiger Rietstrasse bis zum Spielplatz Rötli) wird saniert. Verschiedene Werke (Wasserkorporation, Elektrizitätsversorgung, Wärmeverbund der Ortsgemeinde) werden ihre Leitungen in der Strasse verbauen.

619 Werkhof, übrige

Der Geländewagen Toyota Landcruiser (Jahrgang 2007) wird ersetzt. Das neue Kommunalfahrzeug soll über einen Salzstreuer-Aufbau verfügen.

720 Abwasserbeseitigung

- Die Arbeiten am Trennsystem Buggrüti / Schmittenäcker werden im Budgetjahr abgeschlossen.
- Für die geplante Wohnsiedlung «Starrbergtöbeli» wird eine Regenabwasserleitung realisiert.
- Es werden Anschlussbeiträge von gesamthaft CHF 100 000.00 erwartet.

GELDFLUSSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Jahr 2020
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	– 67 673.74
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	260 059.47
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281 187.10
Kursverluste / negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	65 725.92
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	19 942.50
Kursgewinne / positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 118.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 22 038.60
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 126 489.79
Entnahmen aus Eigenkapital	– 3 333.35
Abnahme Forderungen	660 177.37
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 179 007.15
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	– 1 138 772.38
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	21 122.35
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	93 870.82
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 32 754.07
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 166 055.67
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	133 301.60
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	– 100 427.81
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	496 137.50
Kursverluste / negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne / positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	118.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	– 118.00
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	496 137.50
Total Geldfluss	395 709.69
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2020	3 745 348.46
Bestand flüssige Mittel 31.12.2020	4 141 058.15
Zunahme flüssige Mittel	395 709.69

BILANZ

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2020 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2020 CHF
1 Aktiven	16 927 130.99	45 001 833.85	45 222 250.31	16 706 714.53
10 Finanzvermögen	10 208 709.51	44 657 992.61	44 743 335.14	10 123 366.98
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3 745 348.46	34 019 195.66	33 623 485.97	4 141 058.15
101 Forderungen	2 020 633.15	10 087 193.90	10 747 371.27	1 360 455.78
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	372 477.90	551 485.05	372 477.90	551 485.05
107 Langfristige Finanzanlagen	1 950.00	118.00	0.00	2 068.00
108 Sachanlagen FV	4 068 300.00	0.00	0.00	4 068 300.00
14 Verwaltungsvermögen	6 718 421.48	343 841.24	478 915.17	6 583 347.55
140 Sachanlagen VV	5 851 104.13	343 841.24	355 471.37	5 839 474.00
142 Immaterielle Anlagen	103 501.30	0.00	103 501.30	0.00
146 Investitionsbeiträge	763 816.05	0.00	19 942.50	743 873.55
2 Passiven	16 927 130.99	91 892 375.19	92 112 791.65	16 706 714.53
20 Fremdkapital	8 512 150.70	91 566 589.80	91 986 630.81	8 092 109.69
200 Laufende Verbindlichkeiten	4 476 081.51	57 833 452.81	58 972 225.19	3 337 309.13
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	173 385.19	173 385.19	0.00
202 Steuerbezug	0.00	30 161 251.94	30 161 251.94	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	28 739.55	42 840.20	21 717.85	49 861.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	229 487.24	222 358.06	128 487.24	323 358.06
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 713 130.65	3 133 301.60	2 525 901.10	4 320 531.15
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	64 711.75	0.00	3 662.30	61 049.45
29 Eigenkapital	8 414 980.29	325 785.39	126 160.84	8 614 604.84
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1 763 531.36	65 725.92	122 827.49	1 706 429.79
291 Fonds	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	1 800 000.00	0.00	3 333.35	1 796 666.65
294 Reserven	1 633 456.87	260 059.47	0.00	1 893 516.34
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2020

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs- / Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs- / Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs- / Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz) Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- / Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungs- ausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- / Herstellkosten unter Abzug plan- mässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wert- berichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wert- berichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- / Herstellkosten unter Abzug plan- mässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen be- trieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfül- lung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlich- keiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzun- gen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinli- cher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergan- genheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahr- scheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlich- keiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinli- cher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Ver- pflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflich- tung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	50 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre

Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	10 Jahre
Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 CHF 50000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1 763 531.36	65 725.92	122 827.49	1 706 429.79
29001	Feuerwehr	548 831.82	52 757.34	0.00	601 589.16
29002	Abwasserbeseitigung	1 142 905.15	0.00	122 827.49	1 020 077.66
29003	Abfallbeseitigung	71 794.39	12 968.58	0.00	84 762.97
2910	Fonds im Eigenkapital	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
29100	Fonds für Sport und Kultur	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
2930	Vorfinanzierungen	1 800 000.00	0.00	3 333.35	1 796 666.65
29301	Sanierung Werkgebäude	100 000.00	0.00	3 333.35	96 666.65
29301	Neubau Schulraum / Turnhalle	1 700 000.00	0.00	0.00	1 700 000.00
2940	Ausgleichsreserve	1 633 456.87	260 059.47	0.00	1 893 516.34
29400	Ausgleichsreserve	1 633 456.87	260 059.47	0.00	1 893 516.34
2990	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39
29	Total Eigenkapital	8 414 980.29	325 785.39	126 160.84	8 614 604.84

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung / Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	72 995.00	0.00	1 995.00	71 000.00
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	72 995.00	0.00	1 995.00	71 000.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	156 492.24	222 358.06	126 492.24	252 358.06
20590	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerfussänderung	126 492.24	214 244.94	126 492.24	214 244.94
20591	Kurzfristige Rückstellungen für Pflegefinanzierung	30 000.00	0.00	0.00	30 000.00
20592	Kurzfristige Rückstellungen für familienergänzende Kinderbetreuung	0.00	8 113.12	0.00	8 113.12
205	Total kurzfristige Rückstellungen	229 487.24	222 358.06	128 487.24	323 358.06

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb eines Pflegeheims
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 7 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme der jährlichen Nachfinanzierung (Sanierung und Umbau 2005 / 2007) im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Pflagetage aus dem Vorjahr (75%). Die Gemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten vertreten.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 14 951.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 337 980.00
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung von regionalen Beratungszentren
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. Die Gemeindepräsidentin von Benken hat Einsitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 154 403.35
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 3 511 254.69
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Kehrichtverbrennung Linthgebiet (KVA Linth)
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 28 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Zweckverband KVA Linth ist selbsttragend. Jede Gemeinde stellt mindestens einen Abgeordneten mit einer Stimme. Pro 2 000 Einwohner oder einer angebrochenen Tausender-Zahl werden den entsprechenden Gemeinden weitere Stimmen erteilt.
Buchwert	CHF 0.00

Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	<i>Kanton Glarus:</i> Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd <i>Kanton Schwyz:</i> Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau <i>Kanton St. Gallen:</i> Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00, selbsttragend
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Region – Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen – Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke – Führung eines regionalen Erholungsfonds – Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustauschs – Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und anderen Planungsregionen – Führung der regionalen VSGP-Sektion
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus einem Delegierten jeder Mitgliedgemeinde zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 35 626.70
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 752 200.20
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Logopädischer Dienst
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Logopädische Versorgung im Rahmen der kantonalen Vorgaben
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Betriebsaufwand wird zu 25% aufgrund der zu Beginn des Schuljahres ausgewiesenen Gesamtschülerzahl und zu 75% im Verhältnis der erteilten Sprachtherapie-Lektionen getragen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 96 197.65
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 1 965 457.52
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	KESB Region Zürichsee-Linth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 78 535.25
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2 010 676.30
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine
Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Jugendfeuerwehr Speer Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken Regionale Tierkörpersammelstelle Benken Regionales Notschlachtlokal Rufi Vernetzungsprojekt Schänis-Benken

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	
107 Finanzanlagen	1 900.00	0.00	50.00	0.00	118.00	0.00	2 068.00
1070 Aktien und Anteilscheine	1 900.00	0.00	50.00	0.00	118.00	0.00	2 068.00
1071 Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	4 068 300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4 068 300.00
1080 Grundstücke FV	1 045 300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 045 300.00
1084 Gebäude FV	3 023 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3 023 000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	4 070 200.00	0.00	50.00	0.00	118.00	0.00	4 070 368.00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VW	22 428 265.63	235 531.32	22 663 796.95	- 16 577.161.50	- 247 161.45	0.00	0.00	- 16 824 322.95	5 839 474.00
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	2 677 240.00	0.00	2 677 240.00	- 1 318 339.50	- 51 665.45	0.00	0.00	- 1 370 004.95	1 307 235.05
1402 Wasserbau	1 457 732.10	0.00	1 457 732.10	- 1 024 945.45	- 9 992.65	0.00	0.00	- 1 034 938.10	422 794.00
1403 Übrige Tiefbauten	3 891 413.13	108 309.92	3 999 723.05	- 1 604 026.50	- 52 325.05	0.00	0.00	- 1 656 351.55	2 343 371.50
1404 Hochbauten	13 823 606.70	0.00	13 823 606.70	- 12 367 378.25	- 80 307.25	0.00	0.00	- 12 447 685.50	1 375 921.20
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	570 006.10	0.00	570 006.10	- 262 471.80	- 52 871.05	0.00	0.00	- 315 342.85	254 663.25
1407 Anlagen in Bau	8 267.60	127 221.40	135 489.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	135 489.00
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	103 501.30	- 69 475.65	34 025.65	0.00	- 3 402.55	- 30 623.10	0.00	- 34 025.65	0.00
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	103 501.30	- 69 475.65	34 025.65	0.00	- 3 402.55	- 30 623.10	0.00	- 34 025.65	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	1 832 401.10	0.00	1 832 401.10	- 1 068 585.05	- 19 942.50	0.00	0.00	- 1 088 527.55	743 873.55
14 Total	24 364 168.03	166 055.67	24 530 223.70	- 17 645 746.55	- 270 506.50	- 30 623.10	0.00	- 17 946 876.15	6 583 347.55

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmäßige Aufösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.	
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	220 385.60	133 301.60	353 687.20	- 5 984.10	- 22 038.60	0.00	- 28 022.70	325 664.50
20680.18 Passivierte Anschlussbeiträge 2018	59 840.80	0.00	59 840.80	- 5 984.10	- 5 984.10	0.00	- 11 968.20	47 872.60
20680.19 Passivierte Anschlussbeiträge 2019	160 544.80	0.00	160 544.80	0.00	- 16 054.50	0.00	- 16 054.50	144 490.30
20680.20 Passivierte Anschlussbeiträge 2020	0.00	133 301.60	133 301.60	0.00	0.00	0.00	0.00	133 301.60

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsgrad Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	- 30.536%	< 100% 100 – 150% > 150%	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.	1450.364%	über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50%	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.	- 0.026%	0 – 4% 4 – 9% > 9%	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	- 791.71	< 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	46.506%	< 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200%	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.	1.092%	< 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.	1.744%	< 5% 5 – 15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.	3.013%	> 20% 10 – 20% < 10%	gut mittel schlecht

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2 Bildung										
217.01	Schulraumplanung «Oberdorf»	291 300.00	0.00	0.00	0.00	69 475.65	0.00	69 475.65	0.00	221 824.35
6 Verkehr										
613.01	Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50	263 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	263 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung										
720.01	Trennsystem Buggrüti / Schmittenäcker	723 500.00	0.00	0.00	0.00	66 013.35	0.00	66 013.35	0.00	657 486.65

STEUERPLAN 2021

1. Einkommens- und Vermögenssteuern

Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer 2021	4 990 000	
Steuern in Prozenten der einfachen Steuer	130%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 130 %	6 487 000	
Nachzahlungen bis 2020	216 000	6 703 000

2. Grundsteuern

Grundstückwerte CHF 701 625 000 à 0.8 ‰	561 300	
(Vorjahr CHF 685 500 000)		
Grundstückwerte CHF 28 500 000 à 0.2 ‰	5 700	567 000

FINANZPLANUNG 2021–2025

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	1 346.3	1 305.0	1 329.5	1 327.9	1 366.3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	149.2	137.8	138.8	134.6	136.8
Bildung	7 853.1	7 859.5	7 991.4	7 547.8	7 572.8
Kultur, Sport und Freizeit	350.5	319.0	343.9	370.9	326.9
Gesundheit	555.9	556.6	557.7	560.3	558.3
Soziale Sicherheit	1 071.5	1 111.0	1 115.5	1 132.3	1 164.3
Verkehr	566.1	618.5	582.2	585.0	605.7
Umweltschutz und Raumordnung	482.5	510.8	520.2	510.6	519.0
Volkswirtschaft	105.5	112.6	114.9	114.9	114.1
Total Nettoaufwand	12 480.6	12 530.8	12 694.1	12 284.3	12 364.2
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern	– 6 633.0	– 6 733.5	– 6 835.6	– 6 939.2	– 7 044.4
Anteile an Kantonseinnahmen	– 723.0	– 731.6	– 730.3	– 739.3	– 748.3
Sondersteuern	– 832.5	– 837.7	– 843.4	– 849.2	– 855.0
Finanz- und Lastenausgleich	– 3 033.9	– 3 107.4	– 3 034.7	– 2 883.4	– 2 890.4
Ertragsanteile, übrige	– 650.0	– 450.0	– 450.0	– 450.0	– 450.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	– 39.9	– 36.9	– 10.4	– 24.8	– 31.9
Rückverteilung	– 2.5	– 2.5	– 2.5	– 2.5	– 2.5
Nicht aufgeteilte Posten	– 3.3	– 3.3	– 3.3	– 3.3	– 3.3
Total Finanzertrag	– 11 918.1	– 11 902.9	– 11 910.2	– 11 891.7	– 12 025.8
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	562.5	627.9	783.9	392.6	338.4
+ = Aufwandüberschuss / – = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	1 331.0	703.1	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082.1	3 082.1	3 001.3	2 608.7	2 270.3
ungebundenes Eigenkapital 31.12.	4 413.1	3 785.2	3 001.3	2 608.7	2 270.3

INVESTITIONSPLANUNG 2021–2025

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	756.4	439.8	0.0
Zentrumsgestaltung	0.0	0.0	406.5	160.2	0.0
Gemeinschaftssaal	0.0	0.0	349.9	279.6	0.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,	155.0	90.0	50.0	50.0	50.0
Verteidigung					
Investitionsbeiträge an Wasserkorporation	155.0	90.0	50.0	50.0	50.0
Bildung	225.3	0.0	1 200.0	9 400.0	1 000.0
Schulraumplanung «Riet»	160.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Schulraum/Turnhalle	0.0	0.0	1 200.0	9 400.0	1 000.0
Ersatzbeschaffung Hardware	65.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehr	374.0	0.0	563.0	0.0	750.0
Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50	0.0	0.0	263.0	0.0	0.0
Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	0.0	0.0	300.0	0.0	0.0
Kreuzung Blattenstrasse/Kantonsstrasse	0.0	0.0	0.0	0.0	500.0
Rietstrasse	0.0	0.0	0.0	0.0	250.0
Rötlistrasse	285.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neues Kommunalfahrzeug (inkl. Salzstreuer)	89.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umweltschutz und Raumordnung	888.6	359.3	655.3	303.3	– 350.0
Trennsystem Buggrüti/Schmittenäcker	657.4	0.0	0.0	0.0	0.0
Meteorwasserleitung Starrberg/Töbeli	219.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Kanalisation Rietstrasse	0.0	386.0	0.0	0.0	0.0
Kanalisation Dorfdreieck	0.0	0.0	692.0	0.0	0.0
Kanalisation Schulstrasse	0.0	0.0	0.0	340.0	0.0
Steuerungen Pumpstationen	0.0	50.0	50.0	50.0	50.0
Anschlussbeiträge	– 100.0	– 100.0	– 100.0	– 100.0	– 400.0
Ortsplanungsrevision	34.8	23.3	13.3	13.3	0.0
Planung Dorfdreieck	76.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	175.1	0.0	0.0
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	0.0	0.0	175.1	0.0	0.0
Liegenschaften Finanzvermögen	0.0	0.0	39.4	0.0	0.0
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	0.0	0.0	39.4	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen	1 642.9	449.3	3 439.2	10 193.1	1 450.0

GUTACHTEN 2

Gesamtkredit Umgestaltung Dorfzentrum

DIE ABSTIMMUNG ZUR WEICHENSTELLUNG EINES NEUEN UND ATTRAKTIVEN DORFGESICHTS

Ausgangslage

Benken soll einen neuen Dorfkern und somit ein neues, erfrischendes Gesicht erhalten. Die Dorfdreieck AG, vertreten durch Architekt Andreas Fäh, möchte eine neue Dorfzentrumsüberbauung realisieren. Dieses Projekt wird von der Politischen Gemeinde befürwortet und mitgetragen. Dafür soll der öffentliche Freiraum beim Gemeindehaus mit einem attraktiven Zentrumspatz und eine fussgängerfreundlichere Verbesserung der Verkehrssituation geschaffen werden.

Information Kantonsstrasse

Die Neugestaltung erfordert eine Änderung der Verkehrsführung. Zukünftig soll der Durchgangsverkehr im Gegenverkehr über die Hinterdorfstrasse geführt werden. Die Kantonsstrasse wird zu diesem Zweck ausgebaut. Zuständig für diese Strassenkorrektur ist das kantonale Tiefbauamt des Kantons St. Gallen. Das Vorprojekt wird in Kürze aufgelegt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Die jetzige Vorderdorfstrasse wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Kantonsstrassenprojekt ist jedoch **nicht Bestandteil dieses Gutachtens**.



Erschliessung Dorfzentrum und Zentrumplatz

Der Benkner Zentrumplatz wird mit dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag für die Bevölkerung aufgewertet. Das neue Dorfdreieck sowie die angepasste Verkehrsführung sorgen für eine sinnvolle Entschleunigung im Zentrum und schaffen eine beruhigte Innenhofsituation.

Die Kombination aus hochwertigem Pflastersteinbelag und schlichtem Asphalt greift die bestehende, klare Gestaltung auf und verleiht dieser einen neuen Glanz.

Dadurch, dass zwischen dem Fahrbereich für den motorisierten Verkehr und den Langsamverkehrsflächen keine Absätze in Form von Randsteinen eingeplant werden, entsteht ein grosszügiger Zentrumplatz auf welchem Fussgängerinnen und Fussgänger im Fokus stehen. Das Umwandeln der bestehenden und trennenden Mauerelemente zu verbindenden Sitztreppenanlagen bestärkt dieses Vorhaben zusätzlich. Dadurch wird der gesamte Zentrumplatz von Fassade zu Fassade für alle Altersgruppen erlebbar.



Durch die offene und zurückhaltende Gestaltung bleibt eine hohe Nutzungsvielfalt auf dem Zentrumplatz erhalten, wodurch der Platz auch zukünftig für unterschiedliche Veranstaltungen wie Chilbi, Konzerte, usw. genutzt werden kann. Die am Rande angegliederte Sitztreppenanlage bietet das ganze Jahr über eine angenehme Aufenthaltsqualität. So können im Frühjahr die ersten Sonnenstrahlen genossen werden, während

an heissen Sommertagen die neu gepflanzten Bäume kühlenden Schatten spenden. Die Bäume sind ein bunter Blickfang und tragen gleichzeitig einen Teil zur Entwässerung bei.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag erhält Benken einen modernen, begrünten und vielseitig nutzbaren Zentrumplatz, der für die Bevölkerung einen attraktiven Mehrwert bietet.



Kostenschätzung

Die folgende Kostenschätzung beinhaltet die Baukosten des Bearbeitungsperimeters von rund 1 700 m². Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei diesem Planungsstand bei -/+ 20 %.

Für den Anteil der Stockwerkeigentümergeinschaft Dorfzentrum (gelb eingefärbt) wird eine Perimeterfläche von 800 m² angenommen. Diese Fläche beinhaltet die Eingänge der Gemeindeverwaltung und der Raiffeisenbank, den Zentrumplatz sowie die südliche Fläche des Raiffeisengebäudes und den südlichen Bereich des Spar-Markt. Die übrige Fläche (rot eingefärbt) betrifft den Anteil der Politischen Gemeinde und beinhaltet die Erschliessungsstrasse, die Sitztreppenanlage, die Fusswegverbindung und die Umgebungsgestaltung beim ehemaligen Gemeindehaus.

Baustelleneinrichtung und Vorbereitungsarbeiten	CHF	91 485.00
Erdarbeiten und Geländegestaltung	CHF	20 380.00

Schächte, Rinnen, Rohrleitungen	CHF	148 510.00
Mauern	CHF	5 600.00
Treppen	CHF	104 000.00
Abschlüsse	CHF	33 550.00
Beläge	CHF	311 800.00
Bepflanzungen	CHF	31 735.00
Ausstattungen	CHF	89 600.00
Entsorgungen	CHF	5 000.00
Zwischentotal	CHF	841 660.00
7.7% MWST	CHF	64 810.00
Total	CHF	906 470.00

Kostenteiler

Gesamtkosten	CHF	906 470.00
Abzüglich Miteigentümer Stockwerkeigentümergeinschaft	CHF	293 175.00
Total Anteil der Politischen Gemeinde	CHF	613 295.00

Erschliessungsleitungen

Abwasser

Aufgrund der neuen Überbauung im Dorfdreieck wird die bestehende Mischwasserleitung in der Dorfstrasse verlegt und in ein Trennsystem mit einer zusätzlichen Meteorwasserleitung umgebaut.

Kostenschätzung Abwasser

Die folgende Kostenschätzung beinhaltet die Werkleistungen Abwasser des Bearbeitungsperimeters. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei diesem Planungsstand bei $-/+ 20\%$.

Hauptbauarbeiten	CHF	527 820.75
Regiearbeiten	CHF	26 391.05
Bauleitung, Dienstleistung, Nebenkosten	CHF	49 524.45
Reserven	CHF	88 000.00
Zwischentotal	CHF	691 736.25
7.7% MWST	CHF	53 263.75
Total	CHF	745 000.00

Elektrizität

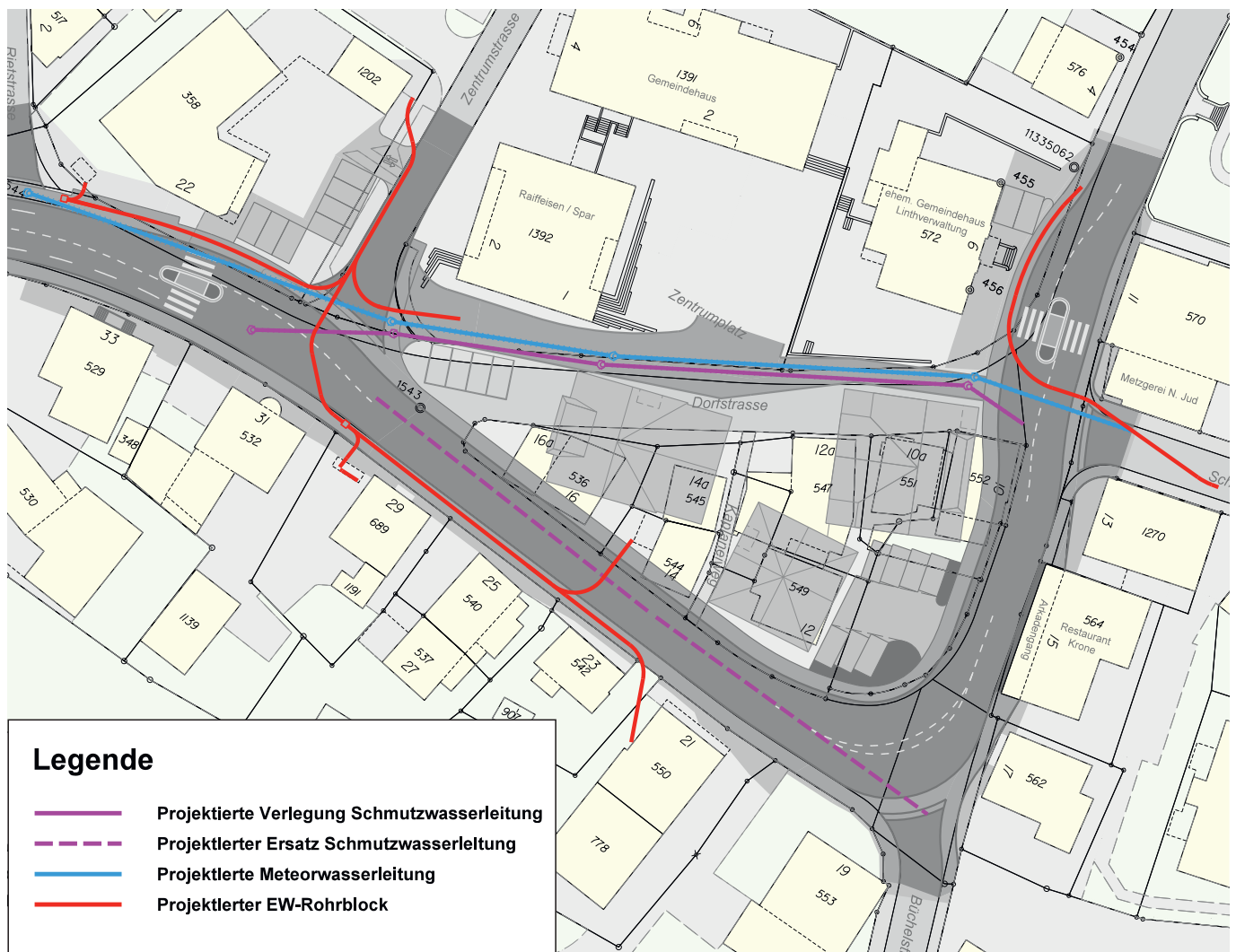
Ebenfalls ist eine neue Elektrizitätserschliessung notwendig.

Kostenschätzung Elektrizität

Die folgende Kostenschätzung beinhaltet die Elektrizitätsleitungen des Bearbeitungsperimeters. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei $-/+ 20\%$.

Diese Kosten sind **nicht Bestandteil dieses Gutachtens** sie werden im Finanzplan der Elektrizitätsversorgung Benken abgebildet.

Hauptbauarbeiten	CHF	96 870.55
Regiearbeiten	CHF	4 843.55
Bauleitung, Dienstleistung, Nebenkosten	CHF	15 000.00
Reserven	CHF	8 634.10
Zwischentotal	CHF	125 348.20
7.7% MWST	CHF	9 651.80
Total	CHF	135 000.00





Kosten

Erstellungskosten Gemeinschaftsraum (135m ²)	CHF	1 146 000.00
Einrichtungen (Klappbühne, Beleuchtung, Möblierung, Akustik, etc.)	CHF	300 000.00
Gesamtkosten	CHF	1 446 000.00
abzüglich Beitrag Dorfdreieck AG für unentgeltliches		
Benützungsgemeinschaftsraum	CHF	205 000.00
Kaufpreis Gemeinschaftsraum	CHF	1 241 000.00

½ Miteigentum Kath. Kirchgemeinde Benken	CHF	620 500.00
½ Miteigentum Politische Gemeinde Benken	CHF	620 500.00

Finanzierung

Wert Bündelhaus	CHF	271 000.00
Restfinanzierung	CHF	349 500.00
Anteil Handänderungsgebühr	CHF	9 000.00
Total	CHF	629 500.00

ANTRÄGE

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, dem Projekt Umgestaltungsgesamtkredit Dorfzentrum und der Kreditvorlage zuzustimmen und stellt folgende Anträge:

1. Der erforderliche **Gesamtkredit** von **CHF 1 987 795.00** zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für den Bau der Werkleitungen, der Erschliessungsstrasse Zentrumplatz, der Neugestaltung Zentrumplatz und dem hälftigen Stockwerkeigentum wird erteilt.

Der Gesamtkredit beinhaltet:

- Den Kredit der **Erschliessungsstrasse Zentrumplatz** und die **Neugestaltung Zentrumplatz** inkl. MwSt von **CHF 613 295.00**, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und innerhalb von 50 Jahren abgeschrieben.

- Den erforderlichen Baukredit für die **öffentliche Kanalisation** von **CHF 745 000.00** zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Verlegung der bestehenden Mischwasserleitung in ein Trennsystem und zusätzlicher Meteorwasserleitung. Die Kosten werden aus der Gewässerschutzreserve entnommen und der Investitionsrechnung belastet. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre.
 - Den Erwerb des **Gemeinschaftsraums** zum hälftigen Stockwerkeigentum im Wert von **CHF 629 500.00**. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und innerhalb von 30 Jahren abgeschrieben.
2. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

GESAMTGUTACHTEN 3 UND 4

– SCHULRAUM UND EINFACHTURNHALLE AUF DEM SCHULAREAL

– EINFACHTURNHALLE BEI DER RIETSPORTANLAGE

VORWORT

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, gerne die nachfolgende Abstimmungsvorlage mit den **zwei Abstimmungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung unseres fehlenden Schul- und Turnraums in Benken.**

An der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Projekt mit einem Kubus für den fehlenden Schulraum und einer Einfachturnhalle als Ersatz für die 60-jährige Rübli-Kleinstturnhalle vorgelegt. Der Gemeinderat Benken war sich bewusst, dass die Meinungen bezüglich vorgeschlagenem Standort für den Bau einer neuen Einfachturnhalle weit auseinandergehen würden. Aus diesem Grund entschied er sich, noch vor dem Wettbewerbsverfahren eine a.o. Bürgerversammlung einzuberufen und über den geplanten Standort abzustimmen.

Der Gemeinderat beantragte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern: «Dem Standort für die geplante Erstellung einer Turnhalle beim Schulareal wird zugestimmt».

Dieses Geschäft wurde aufgrund des nachstehenden Rückweisungsantrags der IG Standort Rietsporthalle an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Wortlaut des Rückweisungsantrages:

«Ich, Julius Jud, von der IG Standort Rietsporthalle, stelle den Antrag, das durch den Gemeinderat vorgelegte Traktandum (Abstimmung über den Standort der Turnhalle) an den Rat zur weiteren Behandlung zurück zu weisen. Bis zu einer der nächsten Bürgerversammlungen (ordentliche oder ausserordentliche) ist die Standortfrage Turnhalle bei der Rietsporthalle eingehend zu prüfen. Der Gemeinderat wird ersucht, die Variante Rietsporthalle im Sinne eines Wunsches aus der Bürgerschaft auch als Rat zu unterstützen und dies beim Kanton ausdrücklich zu empfehlen. Ebenfalls wird gewünscht, dass für das gesamte Projekt

Turnhalle eine erweiterte Kommission mit 2-3 Vertretern der ortsansässigen Vereine gebildet wird und die Bürgerschaft mit diesbezüglichen Abstimmungsvorlagen rechtzeitig und umfassend zu informieren, damit das Thema ausgewogen diskutiert werden kann.»

Arbeitsgruppe

Nach der a.o. Bürgerversammlung wurde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen gebildet:

Gemeinderat Benken	Heidi Romer-Jud, Gemeindepräsidentin Ursula Kalbermatten, Schulpräsidentin Andreas Meier, Gemeinderat
Vertretung Primarschule Benken	Patricia Wasser, Schulleiterin Daniel Zahner, Bauverwalter/ Immobilien
Ortsgemeinde Benken	Albert Glaus, Ortsverwaltungsratspräsident
Vereine	Nicole Tremp Steiner, Präsidentin Bürgermusik Benken Marcel Schneider, Bürgermusik Benken Julius Jud, Präsident Turnverein Benken Markus Fischbacher, Turnverein Benken Wolfgang Tilmann, Vizepräsident LG Benken
Studienplanung	Bernhard Flühler, Gähler Flühler Architekten, St. Gallen
Protokoll	Urs Beck, Gemeinderatsschreiber

Die Arbeitsgruppe fand im Jahr 2020 und 2021 zu insgesamt 8 Sitzungen zusammen. Sie formulierte den Projektauftrag an das Architekturbüro Gähler Flühler Architekten, St. Gallen. Sieben verschiedene Varianten wurden geschaffen und der Arbeitsgruppe vorgelegt.

Die gesamte Arbeitsgruppe sieht und anerkennt die Notwendigkeit einer Einfachturnhalle auf dem Schulareal. Der Schulraumbedarf ist ausgewiesen und der Standort der Einfachturnhalle beim Schulhaus wird von der Arbeitsgruppe empfohlen. Insbesondere die Vertreter der Vereine wünschen, dass beim Rietsportareal eine weitere Turnhalle zu planen und letztlich zu realisieren sei, da der Turnraumbedarf nicht abgedeckt ist.

Denkmalpflege

Zur Abklärung, ob ein Aufbau an das kantonal geschützte Schulhaus Rübli aus Sicht der Denkmalpflege St. Gallen, wie dies von der IG Standort Rietsporthalle vorgeschlagen wurde, möglich ist, wurde auch dessen Leiter zu einer Arbeitssitzung eingeladen. Die Ergebnisanalyse zeigte folgendes Ergebnis:

- Das neue Planungs- und Baugesetz hat eine Entflechtung zwischen der kantonalen Denkmalpflege und den Gemeinden geregelt. Bei einem Schutzobjekt von lokaler Bedeutung ist einzig die Gemeinde zuständig. Das historische Schulhaus Rübli wurde von der Denkmalpflege als ein kantonal bedeutendes Objekt eingestuft. Somit ist die Zustimmung einer baulichen Massnahme durch die Denkmalpflege erforderlich.
- Dem Rückbau der im Jahr 1962 angehängten Erweiterungsbaute auf der Nordseite des im Jahr 1912 erbauten Schulhaus Rübli würde nichts entgegenstehen. Eine Aufstockung, wie sie durch die IG Standort Rietsporthalle vorgeschlagen wurde, ist grundsätzlich möglich, müsste aber eine architektonisch integrierte Gestaltung aufweisen und dürfte die Traufhöhe des Schulhaus Rübli nicht übersteigen.

Anzahl Sportlektionen pro Woche

Beim Rechtsdienst des Bildungsdepartements St. Gallen wurde die Frage nach der Anzahl Sportlektionen pro Woche eingehend abgeklärt. Die St. Gallischen Schulen haben den geltenden Lehrplan umzusetzen, welcher auf dem Sportförderungsgesetz, bzw. der dazugehörigen obligatorischen Sportförderungsverordnung aufbaut. Die Regularien geben für den obligatorischen Volksschulunterricht von drei Lektionen pro Woche vor. Anders verhält es sich bei den Mittelschulen, wo eine jährliche Stundenanzahl vorgegeben wird. Der Gesetz-

geber hat in Zusammenhang mit dem Umfang des Sportunterrichts in der Volksschule somit bewusst eine wöchentliche Mindestlektion vorgegeben.

Umzonung bei Rietsporthalle

Die Frage betreffend Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Standort Rietsporthalle wurde mit dem Leiter Ortsplanung, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation St. Gallen, eingehend besprochen mit folgendem Ergebnis:

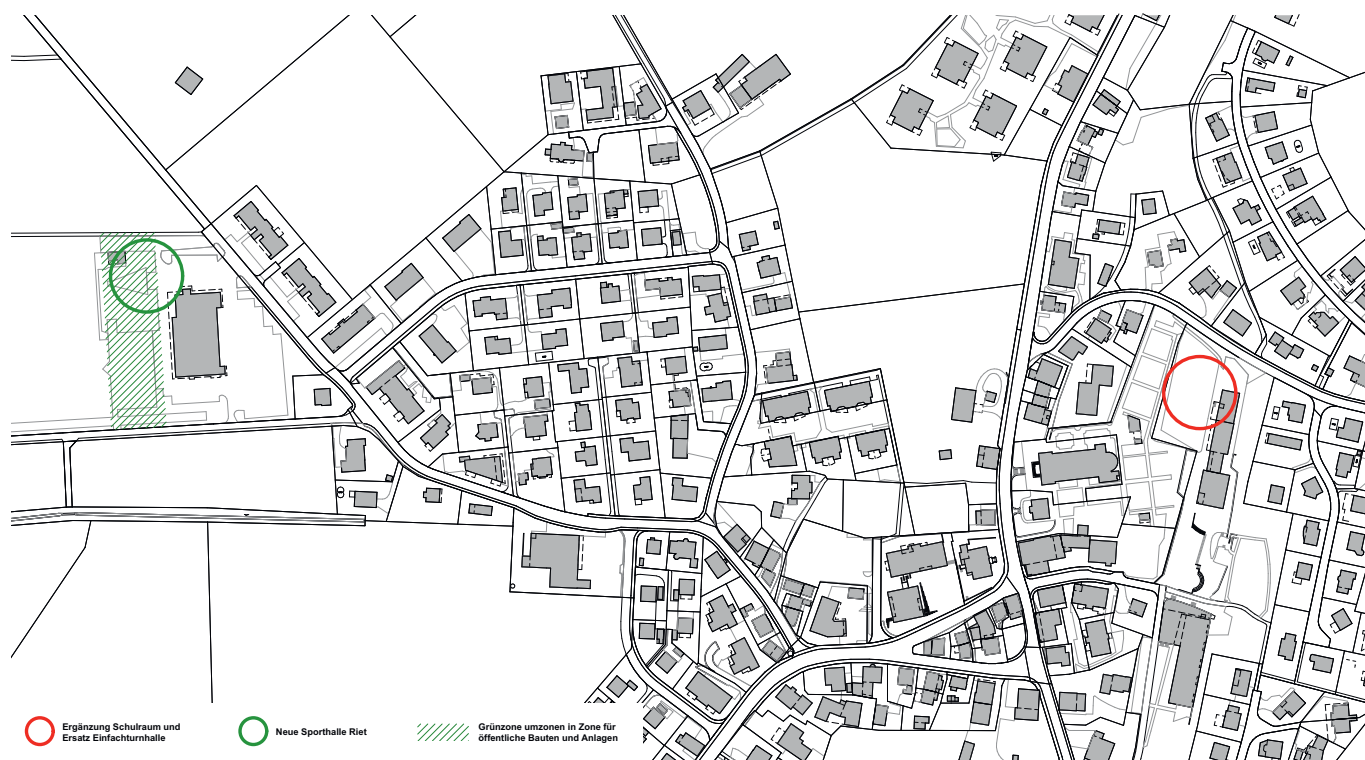
- Eine Neueinzonung bei der heutigen Rietsporthalle ist grundsätzlich möglich, wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt werden. Ein Neubau muss eine städtebauliche Qualität aufweisen, weil der Bau am Siedlungsrand liegt.
- Können die Bedürfnisse von Gemeinde/Schule und Vereinen plausibel dargelegt werden, ist der Kanton bereit, ein Umzonung zu prüfen. Voraussetzung dafür ist der Entscheid der Bürgerschaft, dass der Wille für den Bau einer Sporthalle vorliegt. Ebenfalls wäre ein vorliegendes Mobilitätskonzept, das die Anbindung des öffentlichen Verkehrs aufzeigen würde, Bestandteil eines Einzonungsgesuchs.

Grundeigentümerin Ortsgemeinde

Der Ortsverwaltungsrat Benken als Eigentümerin des Rietsportareals bestätigt die Bereitschaft, die Umzonung von Landwirtschaftsland in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu ermöglichen.

Finanzierung durch Vereine

Die Vereinsvertreter der Arbeitsgruppe haben eine eigene Finanzierung einer Halle im Riet geprüft. Eine Finanzierung auf privater Basis analog der Raiffeisenarena in Kaltbrunn ist für die Benkner Vereine nicht möglich.



GUTACHTEN UND ANTRAG 3

Projektierung von neuem Schulraum und Bau einer Einfachturnhalle auf dem Schulareal

Infrastruktur der Primarschule Benken

Benken verfügt im Dorfzentrum über ein grosszügiges Schulareal mit zwei Schulhäusern für unsere Primarschule. Das Schulhaus Oberdorf wurde im Jahr 1994 gebaut. Das in der Schutzverordnung aufgeführte Schulhaus Räbli wurde 1912 erbaut. Im Jahr 1962 wurde nördlich des Schulhauses die Räbliturnhalle (10 x 18m) angebaut. Auf der Garderobe und Korridor zur Turnhalle wurde im Jahre 1971 ein Zimmer (früher Musikzimmer, heute Computerraum) erstellt. Im Jahre 1977 erfolgte nördlich der Räbliturnhalle ein Anbau mit zwei Realschulzimmer und einem Gruppenraum. Heute befinden sich dort zwei Kindergärten. Der dritte Kindergarten befindet sich im Schulhaus Räbli und der vierte Kindergarten ist, seit dem Neubau im Jahre 1961, im Pfarreiheim an der Bahnhofstrasse 4 eingemietet. Die Schulleitung befindet sich im Lehrerwohnhaus an der Blattenstrasse 9. Die Rietsporthalle mit Mehrzwecknutzung wurde neben dem bestehenden Sportplatz an der Rietstrasse im Jahre 1994 gebaut.

Schulraumanalyse

Die Schulraumanalyse eruiert die Schülerzahlentwicklung. Dazu wurde die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung bis ins Jahr 2040 berechnet. Grundlage bilden der jetzt rechtsgültige Zonenplan sowie die noch ausschöpfbaren Bauzonen und die Abschätzung der

demographischen Entwicklung, d.h. Miteinwirkung der nächsten Zonenplanrevision und die baulichen Tätigkeiten in der gesamten Region. Die geänderten Anforderungen der bildungspolitischen Grundsätze wie die Einführung des Lehrplans 21, flossen ebenfalls in die Berechnung ein.

Die Statistik prognostiziert bis ins Jahr 2040 eine Schülerzahl pro Klassenzug zwischen 34 und 55 Schüler. Realistisch sind 46 Primarschulkinder pro Klassenzug. Folglich darf man bis ins Jahr 2040 mit 2-3 Klassen pro Jahrgang, resp. zwischen 12 und 18 erforderlichen Klassenzimmer rechnen. Die jetzt verfügbaren 14 Schulzimmer in zwei Schulhäusern erfüllen knapp das Minimum.

Nebst dem schulischen Raumbedarf fehlen der Primarschule Benken Gruppenräume zur Umsetzung des Lehrplans 21. Damit Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen im Regel-Schulalltag eingebettet werden können, braucht jedes Schulzimmer Zugriff auf einen Gruppenraum. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf für eine integrative Schule gewährleistet werden.

Benken verfügt derzeit über vier Kindergärten an drei verschiedenen Standorten. Es hat sich gezeigt, dass ein Ersatz der bestehenden Kindergartenräumlichkeiten nötig ist. Der Raumbedarf von vier Kindergärten ist ausgewiesen.

Turnraumanalyse

Die Räßli Turnhalle auf dem Schulareal wird von den Kindergartenschülern und Primarschülern für Einzeltun- lektionen und abends von den Vereinen als Trainings- raum genutzt. Der Bedarf einer neuen Einfachturnhalle auf dem Schulareal ist ausgewiesen. Die jetzige Riet- sporthalle wird während der Schulzeit für Doppelturn- lektionen der Primarklassen genutzt. Ausserhalb der Schulzeiten steht sie den Benkner Vereinen zur Verfü- gung und wird für zahlreiche Grossanlässe genutzt. Die beiden Hallen werden von den Schülern tagsüber nicht vollständig ausgebucht.

Geplante Bauten Infrastruktur Primarschule Benken auf dem Schulareal

Bestehende Schulhäuser

Oberdorf:

Im Schulhaus Oberdorf müssen Gruppenräume ge- schaffen werden für die integrative Schulform aus dem Lehrplan 21. So sollen im 1. Obergeschoss aus den be- stehenden 5 Schulzimmern und 1 Gruppenraum neu 4 Schulzimmer und 2 Gruppenräume erstellt werden.

An der bestehenden Gebäudestruktur werden keine Änderungen vorgenommen.

Räßli:

Im Räßli Schulhaus werden die Zimmer für die Doppel- klassen 1 und 2 mit den benötigten Gruppenräumen und dem Raum für die Schulische Heilpädagogik ge- plant. Der gesamte nordseitige Anbau mit Zwischen- baute, Turnhalle und Kindergärten wird rückgebaut. In einem ersten Schritt soll mit den vorhandenen Mitteln der Schulraumengpass behoben werden. Es ist eine sanfte Renovation vorgesehen. Aus finanziellen Grün- den kann zurzeit keine Gesamtsanierung angedacht werden.

Neubau Kindergärten und Einfachturnhalle

Ein Ersatz der bestehenden Kindergärten steht an. Die heutige Situation mit dem eingemieteten und dezent- ral gelegenen Kindergarten im Pfarreiheim an der Kan- tonsstrasse, sowie den teilweise zu kleinen Räumen der übrigen Kindergärten, entspricht nicht mehr den zeit- gemässen Anforderungen. Ein Neubau soll mit vier Kin- dergärten, den fehlenden drei Schulräumen sowie mit Verwaltungs- und Besprechungsräumen und mit einer Einfachturnhalle (16 x 28 m) auf demselben Areal er- gänzt werden.

Mit dem Bau einer neuen Einfachturnhalle sind die Bedürfnisse der Schule abgedeckt.

Kostenschätzung

Sanfte Sanierung Schulhaus Räßli	CHF	1 000 000.00
Sanierung Schulhaus Oberdorf	CHF	500 000.00

Abbruch Anbau Räßli mit Turnhalle, Kindergärten und Schulräumen	CHF	200 000.00
Neubau Einfachturnhalle mit Verwaltungs- und Besprechungsräumen, Kindergarten- und Schulräume	CHF	9 400 000.00
Neubau Sportplatz Räßli	CHF	500 000.00
Total	CHF	11 600 000.00

Finanzierung

Der Gemeinderat befasste sich seit der Einführung der Einheitsgemeinde im Jahr 2018 mit einem möglichen Bau von Schulraum, um den Grundbedürfnissen zur Aufgabenerfüllung unserer Schule gerecht zu werden. Das zur Abstimmung vorliegende Projekt bringt ein In- vestitionsvolumen von 11,6 Mio. mit sich. Die Abschrei- bungsdauer beträgt 30 Jahren und würde die Rech- nung in dieser Zeit mit jährlich CHF 386 700 belasten. Bei CHF 51 500 einfacher Steuer (Stand 31.12.2020) ent- spricht dies einer jährlichen Zusatzbelastung von 7,5 Steuerprozent. Diese Investition wurde seit der Jahres- rechnung 2017 (Inkorporation 01.01.2018) in der Fi- nanz- und Investitionsplanung abgebildet. Es bestehen Vorfinanzierungen in der Höhe von 1,7 Mio. Franken, die in den Vorjahren für die Realisierung von Schulraum gebildet wurden. Nach heutigem Stand ist selbst das vorgeschlagene Projekt nur mit Sparmassnahmen oder abgespecktem Projektauftrag tragbar. Die Folgen der jetzigen Covid-Pandemie sind im Finanzplan nicht ab- gebildet.

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung des nachstehenden Antrages durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wird der Ge- meinderat die weitere Projektierung mittels dem be- reits bewilligten Kredit für das Wettbewerbsverfahren vorantreiben.

ANTRAG

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe unterbrei- ten Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbür- gern, nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat wird mit der Projektierung von neuem Schulraum und der Bau einer Einfachturn- halle auf dem Schulareal beauftragt.

Empfehlung des Gemeinderates zum Gesamtprojekt auf dem Schulareal: Ja

Empfehlung der Arbeitsgruppe zum Gesamtprojekt auf dem Schulareal: Ja

GUTACHTEN UND ANTRAG 4

Projektierung einer zusätzlichen Einfachturnhalle bei der bestehenden Rietsporthalle

Infrastruktur Rietsporthalle

Turnraumanalyse

Benken verfügt im Riet über ein grosszügiges Sportareal. Die Rietsporthalle als Mehrzweckhalle wurde neben dem bestehenden Sportplatz an der Rietstrasse im Jahre 1994 gebaut. Die Rietsporthalle befindet sich in einem sehr guten Zustand. Altersbedingte Abnutzungen der sanitären Anlagen erfordern mittelfristig eine Sanierung. Gemäss kantonaler Einschätzung der Bevölkerungsprognosen soll Benken bis 2040 etwa auf 3 400 Einwohner wachsen. Dieselben Kinder, die in die Benkner Schule gehen, suchen auch im Rietsportareal Zusammenhalt in den Vereinen. Die geplante Hallenflächenvergrösserung in der Räblihalle ermöglicht zwar eine höhere Qualität des Trainings, beseitigt jedoch nicht die Kapazitätsengpässe bei den Hallen-Belegungsplänen unter den einzelnen Anspruchsgruppen. Nur eine zusätzliche Turnhalle auf dem Rietareal ermöglicht mehr Trainings/Proben zur selben Zeit.

Geplanter Neubau Einfachturnhalle

Die Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit einem möglichen Neubau einer Turnhalle auf dem Rietareal befasst. Das nun vorliegende Projekt beinhaltet den Neubau einer Einfachturnhalle neben der bestehenden Rietsporthalle. Die neue Halle wird so auf dem Areal platziert, dass die jetzige Infrastruktur weiterhin ideal genutzt werden kann und Synergien (z.B. Foyer, Küche) gefunden werden. Der Garderobenmangel wird behoben. Der weitläufige Parkplatz ermöglicht weiterhin Grossanlässe wie die Viehschau. Zum Bau einer neuen Halle bei der Rietsportanlage ist eine Umzonung der nötigen Grundstücksfläche in Zone öffentliche Bauten und Anlagen notwendig. Dazu braucht das entsprechende Amt AREG die Zustimmung der Bürgerschaft für den Neubau einer zusätzlichen Turnhalle.

Mehrwert einer zusätzlichen Turnhalle

- Der Standort Benken wird durch rege Vereinstätigkeit gestärkt. Es werden neue Mitbürger durch das reichhaltige Vereinsangebot angezogen und tragen zum Dorfleben bei.
- Vereine sorgen für die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen. Im Vereinsleben wird über Gesellschaftsschichten hinweg zusammen musiziert, Sport gemacht oder anderen gemeinsamen Hobbies nachgegangen. Vereine erweitern den Horizont, bereichern das Dorfleben, ermöglichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und machen Benken attraktiver. Mit der neuen Turnhalle wird den Vereinen ermög-

licht, das Freizeitangebot für alle Benkner Bürger zu erhöhen und der stets grösser werdenden Nachfrage aus allen Bevölkerungsschichten gerecht zu werden.

- Die Benkner Vereine betreiben Kinder- und Jugendförderung sowie geeignete und sinnvolle Beschäftigungsprogramme. Damit dies so bleibt, liegt es an der Gemeinschaft, geeignete Infrastrukturen zu schaffen. Dies ist u.a. mit dem Bau der RSH vor über 20 Jahren geglückt, jetzt soll dieser erfolgreiche Weg weiter begangen werden.
- Zahlreiche Kinder verbringen nach dem Schulalltag ihre Freizeit sinnvoll im Sporttraining, spielen Instrumente in der Bürgermusik oder erfreuen sich an geselligen Anlässen.
- Die Anzahl der Senioren in der Gesellschaft wird prozentual zunehmen. Um das Leben im Alter gesund zu verbringen, ist regelmässige Bewegung wichtig. Hierfür wird zusätzlicher Turnraum benötigt, um ein reibungsloses Miteinander in den Turnhallen zu ermöglichen.

Kostenschätzung

Neubau Einfachturnhalle inkl. Umgebungskosten	CHF	5 000 000.00
Total	CHF	5 000 000.00

Finanzierung

Das zur Abstimmung vorliegende Projekt bringt ein Investitionsvolumen von 5.0 Mio mit sich. Die Abschreibungsdauer beträgt 30 Jahren und würde die Rechnung in dieser Zeit mit jährlich CHF 166 700 belasten. Bei CHF 51 500 einfacher Steuer (Stand 31.12.2020) entspricht dies einer jährlichen Zusatzbelastung von 3,2 Steuerprozent. Der Bau der zusätzlichen Einfachturnhalle von 5 Mio (Kostenschätzung) beim bestehenden Rietsportareal ist im jetzigen Finanz- und Investitionsplan nicht abgebildet und kann sich auf den Steuerfuss auswirken. Die Folgen der jetzigen Covid-Pandemie sind im Finanzplan ebenfalls nicht abgebildet.

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung des vorliegenden Antrages durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wird der Gemeinderat die weitere Projektierung mittels dem im Budget 2021 bereitgestellten Kredit von CHF 160 000 aufnehmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe unterbreiten Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürgern, nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat wird mit der Projektierung einer zusätzlichen Einfachturnhalle auf dem Rietsportareal beauftragt.

Empfehlung des Gemeinderates:

Nein

Empfehlung der Vereinsvertreter
der Arbeitsgruppe: Ja

GUTACHTEN 5

ANPASSUNG ART. 41 LIT. B DER GEMEINDEORDNUNG

Vor der Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde Benken im Jahr 2018 bestand der durch die Bürgerschaft gewählte Schulrat aus dem Schulpräsidentin und vier Schulrätinnen und Schulräten.

Als im 2018 die Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde inkorporiert wurde, wurde sogleich auch die Gemeindeordnung der neuen Organisationsform angepasst.

Die heutige Schulkommission wird nicht mehr durch die Bürgerschaft bestellt. Somit sind die Schulkommissionsmitglieder keine gewählten Behördenmitglieder mehr. Einzig das Schulpräsidium wird durch die Bürgerschaft gewählt.

Art. 41 der Gemeindeordnung hat die Anzahl Personen der Schulkommission auf zwei Personen festgelegt. Die Praxis hat nun gezeigt, dass die Schulkommission mit den verantwortungsvollen pädagogischen Aufgaben mit zwei Kommissionsmitgliedern und dem Schulpräsidium, also insgesamt mit drei Mitgliedern, auf zu wenig Personen abgestützt ist und durch eine Aufstockung der Kommission die Aufgaben und die grosse Verantwortung breiter getragen werden könnten.

Abbildung Art. 41 der Gemeindeordnung bisher

Die Schulkommission besteht aus

- a) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten
- b) zwei weiteren Mitgliedern.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürgern, nachstehenden Antrag:

Artikel 41 lit. b der Gemeindeordnung wird angepasst.

Die Schulkommission besteht aus
a) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten
b) **mindestens** zwei weiteren Mitgliedern.

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2020 CHF	Rechnung 2020 CHF	Budget 2021 CHF
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	187 800.00	169 847.44	273 600.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 924 300.00	2 877 278.31	3 081 300.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24 200.00	23 993.00	36 100.00
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	454 100.00	154 365.10	656 100.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	42 500.00	47 670.00	74 700.00
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	– 149 000.00	– 153 528.45	– 150 000.00
42 Entgelte	– 3 463 900.00	– 3 616 908.80	– 3 599 500.00
43 Übrige Erträge	– 22 600.00	– 28 442.10	– 86 600.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	– 1 900.00	– 1 908.80	– 2 900.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	– 42 500.00	– 47 670.00	– 74 700.00
Betriebsergebnis	– 47 000.00	– 575 304.30	208 100.00
Finanzierung			
34 Finanzaufwand	2 000.00	0.00	10 000.00
44 Finanzertrag	– 100.00	– 18 900.95	– 100.00
Finanzergebnis	1 900.00	– 18 900.95	9 900.00
Operatives Ergebnis	– 45 100.00	– 594 205.25	218 000.00
gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen			
48 Entnahmen aus Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reserveveränderungen	– 45 100.00	– 594 205.25	218 000.00
der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen			
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	200 000.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	394 205.25	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	– 200 000.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	– 245 100.00	0.00	218 000.00

+ = Aufwandüberschuss / – = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
871 Elektrizität	3 634 900	3 880 000	3 867 359.10	3 867 359.10	4 131 800	3 913 800
Saldo	245 100				218 000	
8710 Elektrizität allgemein	629 200	87 900	568 012.76	108 727.31	682 200	191 600
8711 Elektrizitätsnetz	140 700	2 600	126 942.59	2 619.73	229 100	3 600
8712 Stromhandel und Übriges	2 337 000	3 375 700	2 377 286.03	3 527 659.80	2 423 500	3 518 200
8713 Photovoltaikanlagen	1 000	6 600	741.59	5 405.71	1 000	5 200
8714 Glasfasernetz	71 000	58 000	46 502.38	50 463.70	130 000	45 000
8719 Finanzen	456 000	349 200	747 873.75	172 482.85	666 000	150 200

Geschäft 1

RECHNUNG 2020

Die Rechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3 273 153.85 und einem Ertrag von CHF 3 867 359.10 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 594 205.25 ab.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

Geschäft 61

BUDGET 2021

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 4 131 800.00 und einem Ertrag von CHF 3 913 800.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 218 000.00 aus.

ANTRÄGE

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:
 - CHF 200 000.00 Einlage in die Vorfinanzierung «SmartMetering»
 - CHF 394 205.25 Einlage in die Ausgleichsreserve

8710 Elektrizität allgemein

- Das Elektrofahrzeug (ohne Batterie) wurde für CHF 24 695.35 angeschafft.
- Das Vermessungsgerät wurde ersetzt (CHF 12 240.00).
- Im Berichtsjahr wurde mit der Überarbeitung der EVB-Reglemente gestartet.

8711 Elektrizitätsnetz

- Für die Nachführung der Werkpläne wurden CHF 11 100.02 aufgewendet.
- Der allgemeine Unterhalt am Elektrizitätsnetz (Mittel-/Niederspannungsanlagen, Trafostationen) belief sich auf netto CHF 92 775.32.

ANTRAG

Budget

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.

8710 Elektrizität allgemein

- Für den Innenausbau des Elektrofahrzeugs werden CHF 5 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Für Messdienstleistungen werden Kosten von CHF 47 700.00 erwartet.
- Die Arbeiten für das Projekt «SmartMetering» werden ausgeschrieben (Budget CHF 10 000.00).

8711 Elektrizitätsnetz

Bei der Einführung der Software «Infradata HIK» ist mit Kosten von CHF 43 000.00 zu rechnen. Sie wird im Bereich der Installationskontrollen eingesetzt.

8712 Stromhandel und Übriges

Energie:

Verkauf	CHF	1 080 131.45
Einkauf	CHF	949 999.34
Bruttogewinn	CHF	130 132.11

Netznutzung:

Verkauf	CHF	1 692 133.50
Einkauf	CHF	653 287.96
Bruttogewinn	CHF	1 038 845.54

8719 Finanzen

Die von der EVB gehaltenen Namenaktien der Energieplattform AG haben um CHF 18 814.05 an Wert zugelegt.

8712 Stromhandel und Übriges

Die EVB rechnet mit folgenden Erträgen aus dem Stromhandel:

Energie:

Verkauf	CHF	1 028 100.00
Einkauf	CHF	950 000.00
Bruttogewinn	CHF	78 100.00

Netznutzung:

Verkauf	CHF	1 732 500.00
Einkauf	CHF	696 000.00
Bruttogewinn	CHF	1 036 500.00

8714 Glasfasernetz

Die Ausarbeitung von Unterhalts- und Betriebsverträgen erfordert die Hilfe von Fachexperten.

8719 Finanzen

Es ist eine Gewinnablieferung an die Politische Gemeinde von CHF 500 000.00 vorgesehen.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

8710 Elektrizität allgemein	
– Weiterbildung Personal	9 800
– Anschaffung Hardware	5 500
8719 Finanzen	
– Beiträge für Dorfanlässe	6 000

INVESTITIONSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	1 442 300	58 000	829 577.61	34 928.45	1 518 600	21 500
Nettoinvestition		1 384 300		794 649.16		1 497 100
8711 Elektrizitätsnetz	487 100	58 000	385 399.77	34 928.45	745 500	21 500
87110 Verteilanlagen allgemein			13 901.98			
87111 Mittelspannungsanlagen	77 000		76 906.37	1 644.00	144 000	
87112 Trafostationen	42 000		34 085.64		114 000	
87113 Niederspannungsanlagen	368 100	58 000	260 505.78	33 284.45	487 500	21 500
8714 Glasfasernetz	955 200		444 177.84		773 100	
87140 Kabelnetz Glasfaser	955 200		444 177.84		773 100	

RECHNUNG 2020

8711 Elektrizitätsnetz

Verteilanlagen allgemein:

Die Rundsteueranlage dient zur Fernsteuerung von Verbrauchern. Beim Senden der Steuerbefehle verursachte die Anlage Töne, welche in den umliegenden Quartieren gut zu hören waren. Durch den Einbau eines Schallschutzes wurden die Immissionswerte reduziert.

Mittelspannungsanlagen NE5:

Die Mittelspannungsleitung zwischen der Trafostation Werkgebäude und der Trafostation ARA wurde erneuert. Die Kosten bewegten sich innerhalb des Budgets.

Trafostationen NE6:

In der Trafostation Mönchhof wurde die Mittelspannungsanlage ersetzt.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Für das Projekt «SmartMetering» wird die EVB von einem Rolloutpartner (esolva ag, Landquart) begleitet.
- Das Ersetzen und Versetzen von Verteilkabinen verursachte Kosten von CHF 37 902.35.
- Für neue Anschlüsse und Anschlusserrhöhungen in verschiedenen Gebäuden (Neubau, Umbau) wurden insgesamt CHF 20 000.00 vereinnahmt.

8714 Glasfasernetz

- Im Berichtsjahr wurden für das Projekt «Glasfasernetzausbau ausserhalb Bauzone» CHF 172 892.10 aufgewendet.
- Die Büros im Werkhof wurden mittels separater Glasfaserleitung (Darkfiber) ins Netzwerk der Gemeindeverwaltung eingebunden. Dadurch ist eine gemeinsame Datensicherung möglich.

BUDGET 2021

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

- Der neue Standort der Trafostation Grossgiessen verursacht eine Umlegung der Mittelspannungsleitung (Kabel und Rohranlage).
- Die Rohranlage zwischen dem Feuerwehrdepot und der Rietsporthalle muss saniert werden.

Trafostationen NE6:

Die Trafostation Grossgiessen wird ersetzt und erhält einen neuen Standort.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Für die Realisierung von neuen Hausanschlüssen wird ein Betrag von CHF 103 300.00 ins Budget aufgenommen.
- Die Verteilkabinen an der Räblistrasse werden ersetzt.
- Die Verbindungsleitung zwischen der Trafostation Blatten zur Verteilkabine Spinnerhof wird saniert.
- Das Gebiet Spinnerhof wird neu erschlossen.
- Im Messwesen sind Investitionen von insgesamt CHF 159 100.00 geplant. Darin enthalten sind intelligente Zähler und die dazugehörigen Module (LWL und Cat-M1).

8714 Glasfasernetz

Das Projekt «Glasfasernetzausbau innerhalb Bauzone» wird im Budgetjahr abgeschlossen.

GELDFLUSSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Jahr 2020
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1 537 214.97
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	594 205.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23 993.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 18 814.05
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 1 855.35
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen aus Eigenkapital	0.00
Zunahme Forderungen	– 36 806.59
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	195.20
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	822 152.31
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	152 800.20
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	1 345.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 794 717.01
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 829 577.61
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	34 928.45
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	– 67.85
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	742 497.96
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 687 671.83
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	18 814.05
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	– 18 814.05
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 687 671.83
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Total Geldfluss	54 826.13
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2020	2 440 308.14
Bestand flüssige Mittel 31.12.2020	2 495 134.27
Zunahme flüssige Mittel	54 826.13

BILANZ

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2020 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2020 CHF
1 Aktiven	7 331 613.61	17 277 575.55	16 361 739.37	8 247 449.79
10 Finanzvermögen	3 295 412.76	16 254 856.46	16 144 604.89	3 405 664.33
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 440 308.14	7 055 707.39	7 000 881.26	2 495 134.27
101 Forderungen	803 969.82	9 180 335.02	9 143 528.43	840 776.41
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	195.20	0.00	195.20	0.00
107 Finanzanlagen	50 939.60	18 814.05	0.00	69 753.65
108 Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	4 036 200.85	1 022 719.09	217 134.48	4 841 785.46
140 Sachanlagen VV	4 036 200.85	1 022 719.09	217 134.48	4 841 785.46
2 Passiven	7 331 613.61	11 001 390.10	10 085 553.92	8 247 449.79
20 Fremdkapital	769 060.82	10 407 184.85	10 085 553.92	1 090 691.75
200 Laufende Verbindlichkeiten	11 020.75	10 216 102.40	9 393 950.09	833 173.06
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	687 671.83	552.30	688 224.13	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	796.10	154 256.70	1 524.35	153 528.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	1 810.00	1 345.00	0.00	3 155.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67 762.14	34 928.45	1 855.35	100 835.24
29 Eigenkapital	6 562 552.79	594 205.25	0.00	7 156 758.04
293 Vorfinanzierung und zusätzliche Abschreibungen	4 600 000.00	200 000.00	0.00	4 800 000.00
294 Reserven	1 183 947.05	394 205.25	0.00	1 578 152.30
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2020

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewandetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- / Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Kategorie	Verteilnetz	Nutzungsdauer in Jahren
AB5 und AB7	Anschlussbeiträge NE 5 und NE 7	37
NKB5 und NKB7	Netzkostenbeiträge NE 5 und NE 7	37
FMS	Freileitungen NE5	25
FNS	Freileitungen NE7	25
HA5	Hausanschlüsse NE5	37
HA7	Hausanschlüsse NE7	37
KMSO	Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	37
KNSO	Kabelnetz NE7 ohne Rohrblock	37
RBMS	Rohrblock NE5	57
RBNS	Rohrblock NE7	57
MZS	Muffen- und Zugschächte	37

RRO	Reserverohre	57
MSA5	Messapparate NE5	15
MSA7	Messapparate NE7	15
RSE7	Rundsteuerempfänger NE7	15
RST	Rundsteueranlage	15
VK	Verteilkabinen	37
SKA	Signalkabel	22
TSL	Trafostation Land	Keine Abschreibung
TSG	Trafostation Gebäude	37
TSM	Trafostation MS-Anlage	37
TSN	Trafostation NS-Anlage	37
TST	Trafostation Transformator	37
TSZ	Trafostationen Zubehör	37

Aktivierungsrichtlinien

Die Aktivierungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2018 vom Gemeinderat Benken genehmigt. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gelten für den Gesamtaufbau der Anlagenbuchhaltung.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 CHF 5 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2930	Vorfinanzierungen	4 600 000.00	200 000.00	0.00	4 800 000.00
29301	Glasfasernetz	4 200 000.00	0.00	0.00	4 200 000.00
29302	SmartMetering	400 000.00	200 000.00	0.00	600 000.00
2940	Ausgleichsreserve	1 183 947.05	394 205.25	0.00	1 578 152.30
29400	Ausgleichsreserve	1 183 947.05	394 205.25	0.00	1 578 152.30
2990	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74
29	Total Eigenkapital	6 562 552.79	594 205.25	0.00	7 156 758.04

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	1 810.00	1 345.00	0.00	3 155.00
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	1 810.00	1 345.00	0.00	3 155.00
205	Total kurzfristige Rückstellungen	1 810.00	1 345.00	0.00	3 155.00

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Elektrizitätsversorgung Benken verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	
107 Finanzanlagen	52 000,00	0,00	52 000,00	- 1 060,40	0,00	18 814,05	0,00	17 753,65
1070 Aktien und Anteilscheine	52 000,00	0,00	52 000,00	- 1 060,40	0,00	18 814,05	0,00	17 753,65
1071 Verzinsliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1072 Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Sachanlagen FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1080 Grundstücke FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1084 Gebäude FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1086 Mobilien FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total	52 000,00	0,00	52 000,00	- 1 060,40	0,00	18 814,05	0,00	17 753,65
			52 000,00					69 753,65

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	77.562%	<ul style="list-style-type: none"> über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50% 	<ul style="list-style-type: none"> ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	– 0.002%	<ul style="list-style-type: none"> 0 – 4% 4 – 9% > 9% 	<ul style="list-style-type: none"> gut genügend schlecht
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	– 811.49	<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF 	<ul style="list-style-type: none"> Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	21.813%	<ul style="list-style-type: none"> < 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200% 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gut gut mittel schlecht kritisch
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	20.544%	<ul style="list-style-type: none"> < 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30% 	<ul style="list-style-type: none"> schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	0.577%	<ul style="list-style-type: none"> < 5% 5 – 15% > 15% 	<ul style="list-style-type: none"> geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	16.136%	<ul style="list-style-type: none"> > 20% 10 – 20% < 10% 	<ul style="list-style-type: none"> gut mittel schlecht

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
871	Elektrizität									
8714.01	Kabelnetz Glasfaser (innerhalb Bauzone)	4 100 000,00	0,00	3 364 798,74	0,00	261 161,05	0,00	3 625 959,79	0,00	474 040,21
8714.02	Kabelnetz Glasfaser (ausserhalb Bauzone)	400 000,00	0,00	0,00	0,00	172 892,10	0,00	172 892,10	0,00	227 107,90

FINANZPLANUNG 2021–2025

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Elektrizität allgemein	490.6	481.8	492.8	497.5	501.7
Elektrizitätsnetz	225.5	202.7	214.4	226.5	237.4
Stromhandel und Übriges	- 1 094.7	- 1 091.5	- 1 101.0	- 1 131.6	- 1 144.5
Photovoltaikanlagen	- 4.2	- 4.1	- 4.0	- 2.9	- 3.0
Glasfasernetz	85.0	- 25.2	- 28.1	- 16.0	- 23.2
Finanzen	515.8	315.8	316.7	316.7	317.1
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	218.0	- 120.5	- 109.2	- 109.8	- 114.5
+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	1 360.2	1 480.7	1 589.9	1 699.7	1 814.2
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778.6	778.6	778.6	778.6	778.6
ungebundenes Eigenkapital 31.12.	2 138.8	2 259.3	2 368.5	2 478.3	2 592.8

INVESTITIONSPLANUNG 2021–2025

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Verteilanlagen allgemein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteueranlage	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Signalkabel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelspannungsanlagen	144.0	52.0	0.0	30.0	0.0
Hausanschlüsse NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	49.5	22.0	0.0	0.0	0.0
Rohrblock NE5	94.5	30.0	0.0	30.0	0.0
Messapparate NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Trafostationen	114.0	85.0	130.0	85.0	130.0
Land	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gebäude	114.0	10.0	25.0	10.0	25.0
MS-Anlage	0.0	35.0	35.0	35.0	35.0
NS-Anlage	0.0	30.0	30.0	30.0	30.0
Transformator	0.0	0.0	30.0	0.0	30.0
Zubehör	0.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Niederspannungsanlagen	466.0	397.0	485.0	362.0	272.9
Hausanschlüsse NE7	103.3	57.8	50.0	50.0	60.0
Kabelnetz NE7	69.1	63.7	107.0	65.0	65.0
Rohrblock NE7	40.5	82.0	144.0	65.0	65.0
Messapparate NE7	120.5	115.0	115.0	95.0	15.9
Intelligente Steuer-/Regelsysteme NE7	38.6	25.0	25.0	25.0	25.0
Muffen- und Zugschächte NE7	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0
Reserverohre NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteuerempfänger NE7	0.0	3.0	2.0	3.0	2.0
Verteilkabinen NE7	115.5	56.5	60.0	65.0	60.0
Anschlussbeiträge NE7	-9.5	-8.0	-10.0	-8.0	-10.0
Netzkostenbeiträge NE7	-12.0	-8.0	-8.0	-8.0	-10.0
Photovoltaikanlagen	0.0	0.0	100.0	0.0	0.0
Photovoltaikanlagen	0.0	0.0	100.0	0.0	0.0
Glasfasernetz	773.1	50.0	30.0	20.0	20.0
Kabelnetz Glasfaser (innerhalb Bauzone)	474.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz Glasfaser (ausserhalb Bauzone)	227.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz Glasfaser (Infrastruktur)	22.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz Glasfaser (Inhouse)	50.0	50.0	30.0	20.0	20.0
Total Nettoinvestitionen	1 497.1	584.0	745.0	497.0	422.9

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

DER POLITISCHEN GEMEINDE BENKEN

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2020 sowie die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Rechnungskontrolle an die OBT AG, St.Gallen, übertragen. Sie prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die OBT AG die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung durch die Geschäftsprüfungskommission wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Prüfungsurteil

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2021 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.


Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Benken sowie der Elektrizitätsversorgung Benken sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021 seien zu genehmigen.


Benken, 3. März 2021


Die Geschäftsprüfungskommission


Kurt Zahner, Präsident


Sandro Morelli, Aktuar


Désirée Holdener


Hansjörg Hug


Corinne Schmid

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnungen 2020 und Budgets 2021 sowie der Steuerplan 2021 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Benken, 2. März 2021

Namen des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:
Heidi Romer-Jud

Der Gemeinderatsschreiber:
Urs Beck

Die Jahresrechnungen und Budgets sowie der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Benken, 2. März 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Kurt Zahner, Präsident
Desirée Holdener
Hansjörg Hug
Sandro Morelli, Aktuar
Corinne Schmid Oberkalmsteiner

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021

